Geschäftsbericht 2020

Solidarität schafft Sicherheit

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG
Interkantonaler Rückversicherungsverband IRV
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung SPE
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen PS

Vorwort

Die Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) unterstützt die kantonalen Gebäudeversicherungen in ihren Kernaufgaben «Prävention, Intervention und Versicherung». Die drei Bereiche bilden ein einmalig starkes Schutzsystem für Gebäudeeigentümer mit einer beachtlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung. Die VKG vertritt in diesem Kontext ihre Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene. Zudem koordiniert sie die Gemeinschaftsorganisationen in übergeordneten Fragen. Das sind die VKF (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen), der IRV (Interkantonaler Rückversicherungsverband), der SPE (Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung), die PS (Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen) und teilweise auch die FKS (Feuerwehr Koordination Schweiz).

2020 war auch für die VKG ein besonderes Jahr. Zwar wurden die Gemeinschaftsorganisationen von negativen finanziellen Auswirkungen weitgehend verschont, jedoch hat das «Corona-Jahr» doch Spuren hinterlassen. Einschneidend war die Corona-bedingte Verschiebung der Prüfungen für Brandschutzfachleute und -experten. Ein Schock für die Kandidaten auf ihrer beruflichen Laufbahn, aber auch für den Markt, der diese Fachkräfte dringend braucht. Sind sie doch der Garant für ein qualitativ hohes Niveau im vorbeugenden Brandschutz in der Schweiz.

Allgemein mussten Projekte verschoben werden oder die so wichtigen persönlichen Treffen fanden ersatzweise über Video- oder Telefonkonferenz statt. Trotz diesen unweigerlichen Hindernissen hat die Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Funktionsträgern bestens gespielt. So konnte z.B. die Bereinigung gewisser Reglemente weitergeführt werden, was zu mehr Effizienz und Effektivität der Führung und der Tätigkeiten in den Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinschaftsorganisationen führen wird.

Trotz der Pandemie konnte die VKG die Anliegen und Interessen der KGV in die politische Diskussion einbringen oder sich auf diese Themen vorbereiten. Diesbezüglich liegt die Absicht der VKG darin, gezielt die relevanten Themen zu erkennen und diese den entscheidenden Personen, Institutionen und Gremien in geeigneter Form näherzubringen, damit sie in ihrer Entscheidungsfindung die Interessen der KGV berücksichtigen können.

Der Vorstand VKG ist in seiner Arbeit auf die Unterstützung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder der anderen Organisationen angewiesen. Alle zusammen und mit der Unterstützung der Geschäftsstelle der «Bundesgasse 20» werden wir unsere Organisationen auch im kommenden Jahr weiterentwickeln können.

Dr. Urs Graf, Präsident VKG

Alain Rossier, Direktor VKG

Kurzvorstellung der Organisation VKG

Vorstand

Von links nach rechts / oben nach unten: Karin Kayser-Frutschi, Regierungsrätin NW; Dr. Peter J. Blumer, Präsident IRV; Jean-Michel Brunner, Direktor der Gebäudeversicherung Neuenburg; Sven Cattelan, Präsident FKS; Dr. Urs Graf, Präsident VKG; Dr. Prof. Mag. oec. Markus Feltscher, Präsident VKF/PS; Pierre-André Page, Nationalrat FR; Stefan Engler, Ständerat GR

Geschäftsleitung

Von links nach rechts / oben nach unten: André Grubauer, Geschäftsbereichsleiter Ausbildung; Michael Binz, Geschäftsbereichsleiter Brandschutz; Alain Marti, Geschäftsbereichsleiter Rückversicherung; Monica Caprio, Geschäftsbereichsleiterin Stab; Alain Rossier, Direktor; Isaak Meyer, Geschäftsbereichsleiter Finanzen und Informatik; Martin Jordi, Geschäftsbereichsleiter Elementarschadenprävention

Kurzvorstellung

Um das Gedankengut von «Prävention, Intervention und Versicherung» zu festigen und weiterzuentwickeln, haben sich 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) zur Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) zusammengeschlossen. Die Dachorganisation VKG schafft innerhalb der Gebäudeversicherungslandschaft eine gemeinsame Identität, positioniert die KGV-Gemeinschaft auf dem Markt und stärkt damit das System des «dreifachen Schutzes» langfristig. Die VKG soll insbesondere die einzelnen KGV in ihren kantonalen Kernaufgaben tatkräftig und wirkungsvoll unterstützen.

Mit der Einbindung politischer Vertreter und anderer Interessengruppen werden die bisherigen Organisationen zweckmässig gestärkt und die Einflussnahme auf nationaler und internationaler Ebene als Branchenverband gefördert. Mit der VKG sollen die KGV einen Mehrwert erfahren, indem unter anderem die Kommunikation gegen innen und aussen aufeinander abgestimmt wird und die strategischen Projekte der Gemeinschaftsorganisationen koordiniert werden.

Gründung
2016

Geschäftsleitung
Alain Rossier, Direktor

Rechtsform
Verein (gemäss Art. 60 ff. ZGB)

Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder der VKG: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2020)

Vorstand per 31.12.2020

Dr. Urs Graf
Präsident VKG, Direktor der Aargauischen Gebäudeversicherung

Dr. Jean-Michel Brunner
Vizepräsident VKG, Direktor der Gebäudeversicherung Neuenburg

Dr. Peter J. Blumer
Präsident IRV und Präsident SPE, Direktor der Gebäudeversicherung Basel-Stadt

Sven Cattelan
Präsident FKS, Direktor der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Stefan Engler
Ständerat des Kantons Graubünden

Prof. Mag. oec. Markus Feltscher
Präsident VKF und Präventionsstiftung, Direktor Gebäudeversicherung Graubünden

Karin Kayser-Frutschi
Regierungsrätin des Kantons Nidwalden

Pierre-André Page
Nationalrat des Kantons Freiburg

Jahresbericht 2020 und Ausblick 2021

Entwicklungen 2020

Unser Issue Management hat sich auch in diesem Geschäftsjahr bewährt. Dank eines ausgeklügelten Monitorings werden potenzielle Issues aufgespürt und – sofern relevant – nachverfolgt. Dies erlaubt das rechtzeitige Einwirken bzw. die Erarbeitung geeigneter Massnahmen. Eine enge Absprache der strategischen Massnahmen erfolgt regelmässig mit den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV), schliesslich geht es darum, ihre Interessen zu vertreten. Themen wie Datenschutz, Teilrevision VAG, Rahmenabkommen, Cargo sous terrain, öffentliches Beschaffungswesen, Erdbebenversicherung etc. waren regelmässig auf der Traktandenliste.

Nach einer intensiven Analysephase haben sich die Direktoren der KGV zu einem «Neustart» der Beratungsstelle für Brandverhütung (BFB) entschieden. Viele Brände werden durch die Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit des Menschen verursacht bzw. könnten durch richtiges Verhalten verhindert werden. Mit Brandschutzvorschriften lässt sich diesbezüglich kaum etwas ausrichten. Genau hier ergänzt die BFB, mit ihrer Präventionsarbeit, den vorbeugenden Brandschutz, mit dem die KGV beauftragt sind. Der Start im Internet und in den sozialen Medien ist gut gelungen und hat die gesetzten Beachtungsziele erreicht. Für die Folgejahre sind Themenkampagnen vorgesehen, welche die Beachtung der BFB weiter fördern werden.

2019 und 2020 feierte der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) sein 150-Jahr-Jubiläum. Als Teil des «dreifachen Schutzes» war es naheliegend, dass sich die VKG und somit alle KGV aktiv einbringen. Die gemeinsam geplante Fachtagung zu diesem Anlass «Wenn die Natur zur Gefahr wird» musste, Corona-bedingt, leider auf 2021 verschoben werden. Sie wird somit nicht im Jubiläumsjahr stattfinden, jedoch nichts an ihrer Ausstrahlung einbüssen.

Nebst der Bewältigung des Lockdowns bzw. Teil-Lockdowns, um auch während der Corona-Krise einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen, hat sich die Geschäftsleitung intensiv mit «geschäftsinternen» Themen befasst wie z.B. Digitalisierung, ICT-Strategie, Projektcontrolling, Unternehmenskultur etc. Ergebnisse fliessen laufend in den Betrieb ein.

Ausblick 2021

Die Durchführung des Jubiläumsanlasses zum 150-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Feuerwehrverbands (SFV) wird bestimmt ein Highlight werden. Wir können nur hoffen, dass uns Corona diesbezüglich nicht wieder einen Strich durch die Rechnung macht, denn dann müssten wir den Jubiläumsanlass definitiv absagen.

Die geplante Themenkampagne der BFB für 2021 wird alle übrigen Anstrengungen der KGV in der Brandprävention bestimmt ergänzen und stärken. Unbeaufsichtigte Feuerquellen wie z.B. Kerzen, Zigaretten, Kaminofen etc. verursachen grosse Schäden. Daher die Kampagne «Immer ein Auge auf das Feuer in der Wohnung».

Natürlich wird die VKG ihre Anstrengungen im Bereich der Public Affairs weiter ausbauen. Unsere Anstrengungen erfolgen mittels möglichst direkter Kontakte zu Einzelpersonen oder Personengruppen.

Der nach rund vier Jahren VKG vorgesehene «Strategiereview» wird im Jahr 2021 gestartet. Mit der Gründung der VKG im Jahr 2016 wurde die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft auf ganz neue Grundlagen gestellt. Es ist nun an der Zeit, das Erreichte zu reflektieren und die Weiterentwicklung anzugehen. Es werden sowohl die Strukturen als auch die Strategien der Gemeinschaftsorganisationen kritisch hinterfragt und falls notwendig Anpassungen für die nächste Strategieperiode vorgenommen.

Wir gehen davon aus, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Verlauf des Jahres ihre Wirkung zeigen werden. Bislang haben die VKG und die Gemeinschaftsorganisationen, mit wenigen drittbestimmten Ausnahmen im Ausbildungsbereich und bei gewissen Projekten, die Pandemie-Situation ohne nennenswerte Leistungseinbussen gut meistern können. Mit diesem Leistungsausweis blicken wir trotz den nach wir vor

schwierigen Rahmenbedingungen optimistisch in die Zukunft.

Bilanz

Zahlen in CHF

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	115’019	130’414
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen		0	488
Forderungen gegenüber VKF	2.2	31’957	130’312
Forderungen gegenüber SPE	2.3	0	120
Rechnungsabgrenzungen	2.4	367	394
Total Umlaufvermögen		**147’343**	**261’729**
Total Aktiven		**147’343**	**261’729**
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		2’210	3’557
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen		159	0
Verbindlichkeiten gegenüber MWST		48’187	44’418
Verbindlichkeiten gegenüber IRV	2.5	86’087	203’754
Rechnungsabgrenzungen	2.4	10’700	10’000
Total kurzfristiges Fremdkapital		**147’343**	**261’729**
Vereinsvermögen 1.1.	**1**		
Gewinn / Verlust		**0**	**0**
Total Vereinsvermögen 31.12.	**1**	**0**	**0**
Total Passiven		**147’343**	**261’729**

Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019
Dienstleistungserträge und Mitgliederbeiträge			
Dienstleistungserträge von den Organisationen IRV und VKF	2.6	950’493	903’393
Mitgliederbeiträge der KGV	2.7	9’000	9’000
Total Dienstleistungserträge und Mitgliederbeiträge		**959’493**	**912’393**
Betriebsaufwand			
Corporate Communications		0	-53’915
Einführung neues Lohnsystem (ABAKABA)		0	-14’863
Einführung Vertragssoftware Rechtsdienst		-25’624	0
Diverse Projekte VKG		-36’166	-5’408
Projektaufwand		**-61’790**	**-74’186**
Personalaufwand		**-652’238**	**-588’944**
Aufwand für Sounding Board SVV		-640	-11’770
Aufwand für Public Affairs		-43’317	-2’141
Informatikaufwand		-29’756	-27’602
Raumaufwand		-30’800	-30’600
Aufwand für Unterhalt und Reparaturen		0	-245
Versicherungsaufwand		-2’000	-2’000
Aufwand für bezogene Dienstleistungen		-9’162	-12’733
Aufwand für Organe		-125’882	-152’024
Repräsentationsaufwand		-3’845	-10’486
Übriger betrieblicher Aufwand		-226	-149
Übriger betrieblicher Ertrag		162	486
Übriger Betriebsaufwand		**-245’466**	**-249’263**
Total Betriebsaufwand		**-959’493**	**-912’393**
Gewinn / Verlust		**0**	**0**

Anhang

1 Grundsätze

Allgemein

Die Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) wurde am 11. Juli 2016 im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Ihr Sitz ist in Bern. 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder der VKG.

Die vorliegende Jahresrechnung wird gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Die Zahlen werden kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

Die VKG verfügt weder über ein Vereinsvermögen noch eigene Finanz- oder Sachanlagen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Aktiven und Passiven werden in der Regel einzeln bewertet.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

2.2 Forderungen gegenüber VKF

Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber Nahestehenden.

2.3 Forderungen gegenüber SPE

Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber Nahestehenden.

2.4 Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

2.5 Verbindlichkeiten gegenüber IRV

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.6 Dienstleistungserträge von den Organisationen IRV und VKF

Im Berichtsjahr sind kostendeckende Entschädigungen für Dienstleistungen der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) und der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) in der Höhe von je CHF 475’246 geleistet worden (Vorjahr je CHF 451’696).

2.7 Mitgliederbeiträge der KGV

Die Mitgliederbeiträge der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der jährliche Mitgliederbeitrag pro Mitglied beträgt CHF 500.00.

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt, wie im Vorjahr, unter dem Jahresdurchschnitt von 10.

3.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahrs hätten.

3.3 Risikobeurteilung

Eine Risikobeurteilung wird durch die Geschäftsleitung laufend vorgenommen. Dabei werden die, ihrer Ansicht nach, wesentlichen Risiken erfasst und die notwendigen Massnahmen zur Steuerung und Überwachung definiert und über deren Umsetzung und Überwachung entschieden. Das Risikomanagement und interne Kontrollsystem sind eingebettet in das System des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) und der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF). Der Grundsatz des Vieraugenprinzips wird eingehalten.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Building a better working world

Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Mitgliederversammlung der

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen, Bern

Bern, 3. Mai 2021

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle gemäss Art. 25 bis 26 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte

Kurzvorstellung der Organisation VKF

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum im Bereich Prävention gegen Feuer und Naturgefahren.

Sie richtet den Fokus auf die Minimierung von Personen- und Gebäudeschäden. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören die Ausbildung und die Prüfung spezifischer Fachpersonen im Brandschutz und im Gebäudeschutz gegen Naturgefahren. Im Ressort Prüfungen hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation der VKF die Trägerschaft für die eidgenössische Berufsprüfung zum/zur Brandschutzfachmann/-frau und die höhere Fachprüfung zum/zur eidgenössisch diplomierten Brandschutzexperten/-in anerkannt.

Gründung
1903

Geschäftsleitung
Alain Rossier, Direktor
Michael Binz, Leiter Brandschutz
Monica Caprio, Leiterin Stab
Isaak Meyer, Leiter Finanzen und Informatik
André Grubauer, Leiter Ausbildung
Martin Jordi, Leiter Elementarschadenprävention

Rechtsform
Verein (gem. Art. 60 ff. ZGB)

Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder der VKF: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2020)

Vorstand per 31.12.2020

Prof. Mag. oec. Markus Feltscher
Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden

Lars Mülli
Vizepräsident, Direktor der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

François-Xavier Boillat
Direktor der Gebäudeversicherung Jura

Peter Meyer
Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung

Andreas Rickenbach
Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Jürg Solèr
Direktor der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden

Zahlen auf einen Blick

		2020	2019	Veränderung
Mitglieder	Anzahl	18	18	0
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	Anzahl	31	31	0
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	in CHF 1’000	10’988	11’357	-369
Material- und Dienstleistungsaufwand	in CHF 1’000	-4’813	-5’315	501
Personalaufwand	in CHF 1’000	-4’181	-3’882	-298
Andere betriebliche Aufwendungen	in CHF 1’000	-871	-971	99
Abschreibungen auf Sachanlagen	in CHF 1’000	-10	-13	3
Betriebliches Ergebnis	in CHF 1’000	1’113	1’177	-64
Finanzerfolg	in CHF 1’000	144	258	-113
Sanierungsaufwand VKF ZIP AG	in CHF 1’000	0	-158	158
Auflösung Rückstellung für Sanierung VKF ZIP AG	in CHF 1’000	0	89	-89
Gewinn	in CHF 1’000	1’257	1’366	-108
Eigenkapital	in CHF 1’000	4’939	3’681	1’257

Mitglieder
18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF).

Jahresbericht 2020 und Ausblick 2021

Entwicklungen 2020

Brandschutzvorschriften 2026: erreichte Meilensteine

Mit Vertretern direkt betroffener Organisationen hat die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) einen entsprechenden Schutzzielprozess durchgeführt. An insgesamt vier Workshops wurden gemeinsam Grundsätze zu Schutzzielen und zur Festlegung der notwendigen Grenzwerte formuliert. Mit den Stakeholdern konnte dahingehend eine Einigung erzielt werden, sodass die zukünftigen Brandschutzvorschriften auf zwei Zahlenwerten beruhen werden: auf dem Grenzwert für die Grenzkosten und auf dem Risikogrenzwert zur Festlegung des minimalen Sicherheitsniveaus. Die formulierten Grundsätze sowie die Zahlenwerte wurden am 17. September 2020 vom Interkantonalen Organ technische Handelshemmnisse (IOTH), als Auftraggeber der neuen Brandschutzvorschriften, verabschiedet.

Aufgrund der definierten Schutzziele und der daraus folgenden Herausforderungen wurde der eingeschlagene Weg auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Dies führte auch zu einer Anpassung der Zusammensetzung des Projektteams in Bezug auf die Risikoexpertise. Anstelle von Prof. Dr. Dirk Proske wurde neu Dr. Katharina Fischer im Projektteam aufgenommen. Die involvierten Personen sind überzeugt, das Projekt mit der neuen Zusammenstellung des Projektteams erfolgreich weiterführen zu können.

Relaunch Beratungsstelle für Brandverhütung BFB

In der Schweiz ereignen sich jährlich rund 11 000 Brände in Gebäuden. Neben zahlreichen Verletzten müssen dabei pro Jahr zwischen 13 und 31 Menschen im Feuer ihr Leben lassen. Die Brandschäden an den Gebäuden umfassen rund CHF 300 bis 350 Millionen pro Jahr. In vielen dieser Fälle sind die Brände auf Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit zurückzuführen. Genau hier setzt die Beratungsstelle für Brandverhütung BFB an: Die BFB trägt mit ihrer Präventionsarbeit dazu bei, Brände durch richtiges Verhalten zu verhindern und Schäden zu minimieren. Mittels Aufklärungsarbeit will die BFB die Mitmenschen für die Gefahren des Feuers sensibilisieren und mit konkreten Empfehlungen zur Verhütung von Bränden beitragen. Im Herbst 2020 lancierte sie ihre neue Website und präsentierte ihr modernisiertes Logo. Zudem ist die Beratungsstelle neu auch auf Facebook und Instagram präsent und gibt einfache Tipps zur Brandverhütung. Auch 2020 verschickte sie wiederum zahlreiche Pressemitteilungen zu aktuellen und saisonalen Themen, die in den Medien gut aufgenommen wurden. Alle Informationen zur BFB finden Sie unter www.bfb-cipi.ch.

Neuer Auftritt des Online-Brandschutzregisters – bsronline.ch

Um das Online-Brandschutzregister zielgruppengerechter zu gestalten, wurde die Einstiegsseite neu gestaltet. Die Inhalte werden neu auf folgende zwei Zielgruppen ausgerichtet:

– Händler, Hersteller und Fachfirmen
– Brandschutzbehörden, QS-Verantwortliche, Planer und Bauherren.

Nach der Auswahl gelangt der Benutzer direkt zu den auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Inhalten. Vermissen Brandschutzbehörden, QS-Verantwortliche, Planer und Bauherren ein Produkt im Register, können Sie dieses neu mittels eines einfachen Kontaktformulars melden. Insbesondere wurde die «News-Seite» überarbeitet. Sie zeigt die wertvollen Informationen übersichtlicher an. Dank des neuen Auftritts wird die Plattform auch zukünftig als **die zentrale Auswahlplattform** für Brandschutzprodukte beim Bauen oder Sanieren wahrgenommen.

Ausbildung im Rahmen der Coronavirus-Pandemie und Digitalisierung des Ausbildungsangebots

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie, insbesondere des damit verbundenen Lockdowns, wurde das VKF-Ausbildungsangebot teilweise auf elektronische Inhalte und Fernunterricht umgestellt. Die Angebote wurden anfänglich in rein elektronischer Form, zu einem späteren Zeitpunkt als gemischte Präsenz-/Online-Veranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmenden nahmen die Umstellung der Angebote positiv auf.

Fachtagungen mit hohen Teilnehmerzahlen

Der Geschäftsbereich Ausbildung plante für 2020 drei Brandschutzfachtagungen. Im Winter wurde die französische Fachtagung in Lausanne mit über 220 anwesenden Teilnehmenden durchgeführt. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Veranstaltungsteilnehmenden, Partner und Mitarbeitenden steht bei der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen an erster Stelle. Deshalb mussten die beiden für Sommer 2020 vorgesehenen Fachtagungen abgesagt werden. Dies, obwohl die behördliche Erlaubnis zur Durchführung gegeben und die Veranstaltungen mit knapp 500 Teilnehmenden ausgebucht waren. Die Veranstaltungen sind ins Jahr 2021 verschoben worden.

Personenzertifizierungen sowie eidgenössische Prüfungen

Der Geschäftsbereich Ausbildung prüft im Rahmen der VKF Prüfungen und der eidgenössischen Prüfungen jährlich mehrere hundert Fachpersonen. Diese Qualifikationsverfahren können mit einem VKF-Zertifikat oder einem eidgenössischen Diplom auf tertiärer Stufe abgeschlossen werden.

Die normalerweise im Frühsommer stattfindenden VKF-Zertifikatsprüfungen wurden infolge des pandemiebedingten Lockdowns verschoben. Der neu gewählte Zeitpunkt zur Durchführung im Spätsommer / Herbst erwies sich als Glücksfall. Die Prüfungen konnten im Rahmen eines Schutzkonzepts ohne Zwischenfälle durchgeführt werden. Auch im Nachgang wurden keine Coronavirus-positiven Prüfungsteilnehmenden gemeldet.

Die eidgenössischen Prüfungen vom November 2020 mussten aufgrund behördlicher Anweisung kurzfristig abgesagt werden. Vorgängig wurde alles unternommen, um die Durchführung der Prüfungen, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, zu ermöglichen. Durch die hohe Kandidatenzahl (330 Prüfungsanmeldungen) war eine Prüfungsdurchführung ohne Ausnahmebewilligung der Kantone nicht möglich. Die Ausnahmebewilligung konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der behördlichen Anweisung nicht mehr erwirkt werden. Ohne entsprechende Bewilligung wäre die Durchführung der Prüfung widerrechtlich gewesen und hätte die Gesundheit aller Anwesenden gefährdet.

Der Brandschutzmarkt durchläuft zur Zeit einen stetigen Wandel und verlangt Brandschutzfachpersonen mit den aktuellsten Fachkenntnissen. Im Wissen darum hat sich die VKF entschieden, die Durchführbarkeit eines Ersatztermins im Frühsommer 2021 zu prüfen. Der Geschäftsbereich Ausbildung setzt alles daran, die anspruchsvolle Durchführung der Ersatzprüfungen zu ermöglichen. Dazu ist die VKF in engem Kontakt mit dem Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI). Gemeinsam mit dem Verband der Brandschutzfachpersonen Schweiz (VBSF) hat sie eine zusätzliche wertvolle Unterstützung erhalten.

Strategisches IT-Projekt und SQS-Akkreditierung.

Die neue Angebots- und Verwaltungssoftware «daylight» und der damit einhergehende Neuauftritt der VKF-Ausbildungsplattform mit integriertem Fachpersonenregister wurde Mitte Mai 2020 unter www.vkfausbildung.ch erfolgreich live geschaltet. Der Geschäftsbereich Ausbildung hat seine Arbeitsprozesse digitalisiert und dadurch effizienter gemacht. Alte Systeme wurden abgelöst und Medienbrüche eliminiert. Das Projekt wird nach gut zweijähriger Laufzeit im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Der Geschäftsbereich Ausbildung ist eine nach SN EN ISO/IEC 17024:2012 akkreditierte Personenzertifizierungsstelle. In diesem Rahmen wurde das periodische, alle fünf Jahre fällige Reakkreditierungsaudit durchgeführt. Dabei stellte man keinerlei Abweichungen fest und das Audit wurde erfolgreich und ohne Auflagen bestanden.

Schutz vor Naturgefahren auf Kurs

Im Januar 2020 nahm das Partnerprojekt unter der Marke «Schutz vor Naturgefahren – eine Initiative der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG» zum zweiten Mal an der Swissbau in Basel teil. Der Fokus lag auf den Themen Hochwasser und Oberflächenabfluss. An den fünf Messetagen wurden acht Veranstaltungsblöcke durchgeführt und zwei Ausstellungsstände betrieben.
Am zweiten Messetag führte die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) einen auf Naturgefahren fokussierten Tag durch. Drei grosse Veranstaltungsblöcke, die an diesem «Naturgefahren-Tag» stattfanden, wurden simultan ins Französische übersetzt. Die grosse Mehrheit der sehr gut besuchten Veranstaltungen wurde mit Partnern durchgeführt, wie beispielsweise Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA, Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS. Am Stand konnten zwei Ausstellungsflächen bespielt werden. Eine befand sich unmittelbar vor dem Eingang eines stark frequentierten Veranstaltungsraums. Die andere befand sich im Zentrum der Messehalle. An beiden Ständen wurden die Besucher mittels Virtual-Reality-Produkten auf das Thema Hochwasser und Oberflächenwasser aufmerksam gemacht. In zahlreichen Gesprächen wurde auf die Dienstleistungen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) im Bereich der Naturgefahrenprävention eingegangen.
Der Auftritt an der Swissbau 2020 war ein Erfolg. Sowohl schutz-vor-naturgefahren.ch wie auch die KGV konnten sich auf eine interaktive Weise und publikumsnah präsentieren.

Mitte 2020 trat der Schweizerische Gemeindeverband dem Partnerprojekt Schutz vor Naturgefahren bei. Der Schweizerische Gemeindeverband gilt seit mehr als 60 Jahren als politischer Vertreter der Gemeinden auf Bundesebene. Er vertritt 72 % aller Gemeinden in der Schweiz. Sein Beitritt ist von hoher Bedeutung für Schutz vor Naturgefahren, da die Gemeinden einen massgebenden Einfluss auf die Baubewilligungen und allfälligen Auflagen in der Schweiz haben.

Im Jahr 2021 wird die Wegleitung SIA 4002 «Hochwasser Wegleitung zur Norm SIA 261/1» publiziert. Sie unterstützt Ingenieure und Planer bei der Auswahl, Planung und Bemessung von Hochwasserschutzmassnahmen für Gebäude. Sie erläutert und veranschaulicht mögliche Lösungsansätze mit Fotos, Grafiken und Beispielen. Die Publikation wurde von der VKF mitfinanziert. Die enge Zusammenarbeit sowie der Austausch mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) bezieht sich in erster Linie auf den Bereich Naturgefahren. Die VKF beteiligt sich zudem laufend aktiv an Vernehmlassungen für neue Publikationen wie beispielsweise SIA-Normen.

Weiterentwicklung Hagelregister

Innerhalb der letzten zwei Jahre konnte die Anzahl bearbeiteter Anträge für einen Eintrag ins Hagelregister um zwei Drittel gesteigert werden. Die Ergebnisse der intensiven Zusammenarbeit mit Deutschland kam den Produkteherstellern zugute. Die nach den VKF-Prüfbestimmungen durchgeführten Hageltests entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz. Dadurch werden Produkte vergleichbar. Hersteller, die ihre Produkte prüfen und ins Hagelregister eintragen lassen, können sich auf diese Weise von ihren Mitbewerbern abheben.
In der Schweiz wurde im Berichtsjahr die Norm SIA 261/1 «Einwirkungen auf Tragwerke – ergänzende Festlegungen» neu veröffentlicht. In dieser sind erstmals Schutzziele für Einwirkungen durch Hagel definiert. Für «normale» Gebäude beträgt der Hagelwiderstand HW 3, wonach ein Bauteil durch ein Hagelkorn von 3 cm Durchmesser nicht beschädigt werden darf. Für Gebäude mit erhöhten Anforderungen beträgt der Hagelwiderstand HW 4. In dieser Norm wird insbesondere auf das Hagelregister verwiesen. Mit der stetig wachsenden Anzahl Anerkennungen «VKF-Hagelschutz» leisten die Kantonalen Gebäudeversicherungen ihren Beitrag, Gebäude in der Schweiz künftig resistenter gegen Hagel zu bauen.

Hagelschutz – einfach automatisch

Das Produkt «Hagelschutz – einfach automatisch» hat die Funktion, bei drohendem Hagel die Storen hochzufahren und so gegen Schäden zu schützen. Bis Ende 2020 konnten über 1300 Gebäude in das System integriert werden. Alleine im Jahr 2020 kamen rund 300 Installationen hinzu.
Im vergangenen Jahr wurden umfangreiche Programmierungsarbeiten an der Benutzerplattform durchgeführt. Dies, um

die wachsende Anzahl Gebäude auch zukünftig qualitativ hochwertig betreuen zu können.
Zunehmend wird die VKF Signalbox direkt an eine Gebäudesteuerung angeschlossen. Wenn die Hagelwarnungen über eine Schnittstelle übermittelt werden, ist die Steuerung direkt in der Lage, das Signal zu empfangen und zu verarbeiten. Bei modernen Steuerungen oder Smart-Home-Anlagen ist dies immer häufiger der Fall.
Ein grosses Bedürfnis der Kunden besteht darin, dass die Installation nicht nur gegen Hagel, sondern zusätzlich gegen Wind warnen kann. Diesem Kundenbedürfnis beabsichtigt die VKF im nächsten Jahr mit einem Pilotprojekt in der Region Zürich einen Schritt näherzukommen.

Neuerungen rund um den Wetter-Alarm

Seit mittlerweile 15 Jahren warnt Wetter-Alarm zeitnah vor Unwettern. Die kostenlose Dienstleistung hat sich zudem in den letzten Jahren zu einer vollumfänglichen und populären Wetter-App www.wetteralarm.ch mit knapp 1.5 Mio. Kunden entwickelt.

Auf die Gewittersaison 2020 konnten automatisierte Warnungen vor grosskörnigem Hagel erfolgreich eingeführt werden. Der Blitzradar wurde ebenfalls modifiziert und zeigt nun die Blitzdichte an. Die iOS-App von Wetter-Alarm ist neu seit Herbst 2020 für sehbehinderte Personen barrierefrei zu bedienen, was für mehr als 350 000 Personen eine grosse Erleichterung bedeutet. Wetter-Alarm ist in dieser Hinsicht Vorreiter unter den Schweizer Wetter-Apps. Eines der grössten Projekte im Jubiläumsjahr war die Neulancierung der Wetter-Alarm-Website. Diese zeigt erstmals auch Wetterdaten an und verfügt über eine neu aufgesetzte Unwetterkarte.

Ausblick 2021

Meinungsforschung Brandschutzvorschriften 2026

Eine Umfrage bei allen Anspruchsgruppen der Brandschutzvorschriften ist für das Folgejahr in Vorbereitung. Sie wird im Januar 2021 gestartet und bleibt zirka drei Monate zugänglich. Die Umfrage steht allen interessierten Organisationen, aber auch Einzelpersonen offen. Es geht um die Identifikation von Handlungsfeldern, die im Rahmen der Revision der Brandschutzvorschriften angegangen werden sollen.

Zukünftige Ausbildungsangebote

Trotz der zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie oder vielleicht auch gerade deshalb sind wertvolle Erfahrungen gesammelt worden. Zu erwähnen ist dabei insbesondere die Umstellung der Ausbildungsangebote auf Online-Kurse. Es gilt noch weiter zu evaluieren, welche Ansätze gewinnbringend angewendet werden können. Die Erkenntnisse der Digitalisierung werden die zukünftige Ausgestaltung der VKF-Ausbildungs- und Veranstaltungsangebote beeinflussen und nicht zuletzt auch in die Schulung der Brandschutzvorschriften 2026 einfliessen. Beispielsweise ist vorgesehen, die VKF-Fachtagungen als Hybridveranstaltungen, also vor Ort und gleichzeitig als Livestream, zu übertragen.

Schutz vor Naturgefahren – Neulancierung der Internetseite

Am 12. Januar 2021 wird die Plattform von Schutz vor Naturgefahren neu lanciert. Sie erscheint komplett überarbeitet und präsentiert sich künftig in einem frischeren Auftritt. Ihr Kernstück bildet der neue Naturgefahren-Check. Dank ihm können Gebäudeeigentümer schnell und einfach per Adresseingabe prüfen, welchen Naturgefahren sie an ihrem Standort ausgesetzt sind. Die Informationsplattform greift auf die kantonalen Gefahrenkarten und weitere Gefährdungskarten zu. Sie liefert binnen Sekunden eine Übersicht zu allen Naturgefahren, die für den jeweiligen Standort relevant sind. Basierend auf der Standortanalyse werden massgeschneiderte Präventionsempfehlungen abgegeben. Die Eingrenzung der Empfehlungen erfolgt über zwei bis drei Einstiegsfragen. Ebenfalls zu Jahresbeginn 2021 wird Schutz vor Naturgefahren auf den Social-Media-Plattformen aktiv, vorerst auf LinkedIn und Xing.

Bilanz

Zahlen in CHF 1'000

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Anlagevermögen				
Sachanlagen	1	27	23	3
Total Anlagevermögen		**27**	**23**	**3**
Umlaufvermögen				
Rechnungsabgrenzungen	2	382	45	337
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	323	284	39
Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV	4	6'650	5'450	1'200
Vorräte	5	114	0	114
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		259	273	-14
Flüssige Mittel		506	403	103
Total Umlaufvermögen		**8'234**	**6'455**	**1'780**
Total Aktiven		**8'261**	**6'478**	**1'783**
Passiven				
Eigenkapital 1.1.				
Gewinnreserven		3'681	2'316	1'366
Gewinn		1'257	1'366	-108
Total Eigenkapital 31.12.		**4'939**	**3'681**	**1'257**
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Rückstellungen	6	337	275	62
Total langfristige Verbindlichkeiten		**337**	**275**	**62**
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	7	353	420	-67
Rechnungsabgrenzungen	8	1'521	953	567
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	780	780	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		332	369	-36
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		**2'986**	**2'522**	**464**
Total Passiven		**8'261**	**6'478**	**1'783**

Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Beiträge	10	6'783	5'780	1'003
Dienstleistungsertrag		3'584	4'907	-1'323
Brandschutzgebühren		324	324	0
Drucksachenverkauf		299	311	-12
Andere betriebliche Erträge		0	18	-18
Aufwands- / Ertragsminderungen		-2	17	-19
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	10	**10'988**	**11'357**	**-369**
Material- und Dienstleistungsaufwand		-4'813	-5'315	501
Personalaufwand		-4'181	-3'882	-298
Andere betriebliche Aufwendungen		-871	-971	99
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	-10	-13	3
Betriebliches Ergebnis	10	**1'113**	**1'177**	**-64**
Finanzerfolg		144	258	-113
Sanierungsaufwand VKF ZIP AG		0	-158	158
Auflösung Rückstellung für Sanierung VKF ZIP AG		0	89	-89
Gewinn	**10**	**1'257**	**1'366**	**-108**

Geldflussrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit				
Gewinn		1'257	1'366	-108
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	10	13	-3
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14	-14	28
Veränderung Vorräte	5	-114	0	-114
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen beim IRV	4	-1'200	-2'050	850
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	3	-39	149	-189
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	2	-337	-13	-324
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-36	126	-162
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	-1	-391	390
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (passiv)	8	567	148	420
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	7	-67	-193	126
Veränderung langfristige Rückstellungen	6	62	43	19
Total Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		**117**	**-817**	**933**
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit				
Zugänge (Investitionen) Sachanlagen	1	-13	-26	13
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		**-13**	**-26**	**13**
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit				
Veränderung Rahmenkredite VKF ZIP AG		0	571	-571
Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		**0**	**571**	**-571**
Veränderung flüssige Mittel		**103**	**-272**	**375**
Nachweis Veränderung flüssige Mittel				
Flüssige Mittel 1.1.		**403**	**674**	**-272**
Veränderung flüssige Mittel		103	-272	375
Flüssige Mittel 31.12.		**506**	**403**	**103**

Eigenkapitalnachweis

Zahlen in CHF 1'000

	Gewinnreserven
Eigenkapital 1.1.2020	**3'682**
Einzahlung	0
Gewinn	1'257
Ausschüttung an Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	0
Eigenkapital 31.12.2020	**4'939**

	Gewinnreserven
Eigenkapital 1.1.2019	**2'316**
Einzahlung	0
Gewinn	1'366
Ausschüttung an Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	0
Eigenkapital 31.12.2019	**3'682**

Anhang

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wird eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die Zahlen werden in CHF 1’000 dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungen erfolgen nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Fremdwährungsumrechnungen

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

Beteiligungen

Per Bilanzstichtag sind keine Beteiligungen vorhanden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der indirekten Methode, linear von den Anschaffungswerten. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt für

Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
IT-Hardware	3 Jahre

IT-Software wird nicht aktiviert bzw. im Erwerbsjahr abgeschrieben. Die allgemeine Aktivierungsuntergrenze beträgt TCHF 5.0.

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

Gewinnreserven

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Beiträgen der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV), Beiträgen der Kantone ohne die 18 KGV (GUSTAVOL) inkl. der Gebäudeversicherung Bern (GVB), Beiträgen von Verbänden, Dienstleistungsertrag, Brandschutzgebühren, Drucksachenverkauf, Schulungen, Fachtagungen, Zertifikatsgewährungen usw. zusammen. Die Lieferungen werden bei Besitzübergabe an den Käufer als Ertrag anerkannt. Die Dienstleistungen werden erfasst, wenn diese erbracht sind. Die Beiträge werden zum Zeitpunkt der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in der Erfolgsrechnung verbucht.

1 Sachanlagen

Zahlen in CHF 1'000

Sachanlagespiegel 2020	Mobiliar und Einrichtungen	IT-Hardware	Total
Nettobuchwerte 1.1.	**13**	**10**	**23**
Anschaffungswerte			
Stand 1.1.	**37**	**16**	**52**
Zugänge (Investitionen)	13	0	13
Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen)	-10	0	-10
Stand 31.12.	**40**	**16**	**55**
Kumulierte Wertberichtigungen			

Stand 1.1.	**-24**	**-5**	**-29**
Abschreibungen	-5	-5	-10
Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen)	10	0	10
Stand 31.12.	**-18**	**-10**	**-29**
Nettobuchwerte 31.12.	**21**	**5**	**27**

Sachanlagespiegel 2019	**Mobiliar und Einrichtungen**	**IT-Hardware**	**Total**
Nettobuchwerte 1.1.	**10**	**0**	**10**
Anschaffungswerte			
Stand 1.1.	**26**	**0**	**26**
Zugänge (Investitionen)	11	16	26
Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen)	0	0	0
Stand 31.12.	**37**	**16**	**52**
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 1.1.	**-16**	**0**	**-16**
Abschreibungen	-7	-5	-13
Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen)	0	0	0
Stand 31.12.	**-24**	**-5**	**-29**
Nettobuchwerte 31.12.	**13**	**10**	**23**

2 Rechnungsabgrenzungen (aktiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2020	**2019**
Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	**382**	**45**
Aufwand für verschobene eidg. Prüfungen Brandschutzfachmann- und Experte	340	0
Übrige Rechnungsabgrenzungen	42	45

3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Zahlen in CHF 1'000

	2020	**2019**

Sonstige kurzfristige Forderungen	**323**	**284**
Forderungen gegenüber Nahestehenden	**323**	**284**
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	85	78
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	36	30
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	203	176

4 Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV	**6'650**	**5'450**

Es handelt sich um die Finanzanlagen beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV). Die frei verfügbare Liquidität der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) wird durch den IRV angelegt.

5 Vorräte

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Vorräte	**114**	**0**
Drucksachen	93	0
Signalboxen Hagelschutz	21	0

6 Langfristige Rückstellungen

Zahlen in CHF 1'000

Langfristige Rückstellungen	**1.1.2020**	**Bildung**	**Verwendung**	**Auflösung**	**31.12.2020**
Bundesbeiträge an eidg. Prüfungen	275	63	0	-1	337
Total	**275**	**63**	**0**	**-1**	**337**

Langfristige Rückstellungen	**1.1.2019**	**Bildung**	**Verwendung**	**Auflösung**	**31.12.2019**

Bundesbeiträge an eidg. Prüfungen	232	60	0	-17	275
Total	**232**	**60**	**0**	**-17**	**275**

7 Kurzfristige Rückstellungen

Zahlen in CHF 1'000

Kurzfristige Rückstellungen	1.1.2020	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.2020
Ferien- und Überzeitsaldi	305	48	0	0	353
Sanierung VKF ZIP AG	115	0	-115	0	0
Total	**420**	**48**	**-115**	**0**	**353**

Kurzfristige Rückstellungen	1.1.2019	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.2019
Ferien- und Überzeitsaldi	283	22	0	0	305
Sanierung VKF ZIP AG	330	0	-126	-89	115
Total	**613**	**22**	**-126**	**-89**	**420**

Sanierung VKF ZIP AG

Im Zusammenhang mit der Sanierung VKF ZIP AG waren seit dem Verkauf noch Kosten von TCHF 125.9 angefallen, welche über die im Jahr 2018 gebildete Rückstellung von TCHF 330.0 finanziert wurden. Die Restanz der TCHF 204.1 ist aufgelöst (TCHF 89.1 im 2019 und TCHF 115 im 2020) worden.

8 Rechnungsabgrenzungen (passiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Rechnungsabgrenzungen (passiv)	**1'521**	**953**
Fixe und variable Beiträge der KGV am Projekt Hagelschutz	956	806
Ausstehende Gutschriften (Prüfungsgebühren) infolge verschobener Prüfungen (Covid-19)	274	0
Kursgelder verschobener Lehrgang BS-Experte (Covid-19)	127	0
Prüfberichte Hagelregister	48	18
Installation Signalboxen	43	60
Programmierarbeiten für Projekt „Schutz vor Naturgefahren +“	42	0

Dozentenhonorare Lehrgänge	22	16
Revisionsstelle	7	7
Swissbau Focus	0	11
SIA-Dokumentation Gebäudeschutz Naturgefahren	0	25
Übrige Rechnungsabgrenzungen	2	11

Insbesondere im Bereich Ausbildung hat die Corona-Pandemie wirtschaftliche und organisatorische Folgen für die Gesellschaft.Grund dafür sind die Verschiebungen der eidgenössischen Prüfungen der Brandschutzfachmänner und Brandschutzexperten ins 2021.

9 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	**780**	**780**
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	**78**	**78**
Eidgenössische Steuerverwaltung – Mehrwertsteuer	78	53
Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber	0	24
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	**702**	**703**
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	32	130
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	669	572
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	1	0

10 Details zur Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	10'988	11'357
Beiträge	6'783	5'780

Ordentliche Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)	2’510	2’010
Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für Projektfinanzierungen	1’500	1’500
Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für Finanzierung Revision Brandschutzvorschriften 2026	570	300
Beiträge des IOTH für Finanzierung Revision Brandschutzvorschriften 2026	23	21
Fixe Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Projekt Hagelschutz	494	372
Variable Beiträge der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Projekt Hagelschutz	289	181
Beiträge der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) am Betrieb Wetter-Alarm	1’182	1’182
Beiträge der Kantone ohne die 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (GUSTAVOL) inkl. der Gebäudeversicherung Bern (GVB)	202	201
Beiträge Partner für Schutz vor Naturgefahren	14	14
Dienstleistungsertrag	3’584	4’907
Anerkennungen Produkte und Firmen Brandschutz und Elementarschadenprävention	1’429	1’407
Lehrgänge Brandschutz und Elementarschadenprävention	1’068	1’578
Fachtagungen Brandschutz und Elementarschadenprävention	105	369
Fachprüfungen Brandschutz und Elementarschadenprävention	249	224
Zertifikate Personen Brandschutz und Elementarschadenprävention	160	124
Subvention SBFI	501	458
Eidgenössische Prüfungen Brandschutzexperte	0	183
Eidgenössische Prüfungen Brandschutzfachmann	2	479
Projekt Hagelschutz (Administration und Support)	50	50
Andere Dienstleistungen	19	35
Brandschutzgebühren	324	324
Drucksachenverkauf	299	311
Andere betriebliche Erträge	0	18
Aufwands- / Ertragsminderungen	-2	17
Material- und Dienstleistungsaufwand	-4’813	-5’315
Drucksachenaufwand	-89	-81
Aufwand für Schadenverhütung	-836	-1’828
Betriebsaufwand Wetter-Alarm	-1’181	-1’182
Aufwand für Kommissionstätigkeit	-170	-277
Dienstleistungsaufwand an VKG	-475	-452
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeiten	-23	-40
Projektaufwand Brandschutz, Elementarschadenprävention, Ausbildung	-2’037	-1’456

Bruttogewinn	**6'175**	**6'042**
Personalaufwand	-4'181	-3'882
Gehälter	-3'420	-3'177
Sozialleistungen	-700	-623
Übriger Personalaufwand	-185	-196
Verrechnung Personalaufwand am Projekt Hagelschutz	125	113
Andere betriebliche Aufwendungen	-871	-971
Raumaufwand	-357	-356
Aufwand für Unterhalt, Versicherungen, Energie	-27	-26
Büro- und Verwaltungsaufwand	-108	-137
Aufwand für Organe (DV, VS, Revisionsstelle)	-63	-77
Informatikaufwand Betrieb	-306	-295
Infrastrukturvorhaben Informatik	0	-55
Repräsentationsaufwand	-11	-25
Abschreibungen auf Sachanlagen	-10	-13
Betriebliches Ergebnis	**1'113**	**1'177**
Finanzertrag	157	268
Finanzaufwand	-13	-10
Sanierungsaufwand VKF ZIP AG	0	-158
Auflösung / Bildung Rückstellung für Sanierung VKF ZIP AG	0	89
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Erfolg	**1'257**	**1'366**

Zinsertrag aus Finanzanlagen beim IRV
Die frei verfügbare Liquidität der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) wird durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) angelegt. Bei einer positiven Nettoperformance des IRV werden der VKF rund 60.0 Prozent als Zinssatz gutgeschrieben. Die Finanzanlagen beim IRV werden im Berichtsjahr mit rund 2.4 Prozent p.a. verzinst (Vorjahr rund 5.6 Prozent p.a.).

Im Berichtsjahr beträgt die Performance des IRV rund 4.1 Prozent (Vorjahr rund 9.3 Prozent).

Versicherungswerte	**2020**	**2019**
Sachanlagen	Gruppenpolice beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)	Gruppenpolice beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)

Nicht bilanzierte, langfristige Verbindlichkeiten

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) hat für ein gemeinsames IT-Software-Projekt in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Vorinvestitionen von TCHF 660.0 für die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) geleistet. Die Vorinvestitionen aus den Jahren 2016 und 2017 werden innerhalb von fünf Jahren zurückbezahlt. Die Vorinvestitionen aus dem Jahr 2018 von TCHF 125.0 wurden im Jahr 2018 vollumfänglich zurückbezahlt. Die nicht bilanzierte Restverbindlichkeit aus dem Jahr 2017 beträgt per 31. Dezember 2020 TCHF 60.0 (Vorjahr: nicht bilanzierte Restverbindlichkeiten aus den Jahren 2016 und 2017 TCHF 167.0).

Aussergewöhnlich schwebende Geschäfte und Risiken

Es sind keine schwebenden Geschäfte, hängigen Rechtsfälle oder latenten Risiken bekannt.

Transaktionen mit Nahestehenden

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG), Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS), Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE), Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sowie die Pensionskasse des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (PK).

Zwischen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und diesen Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren in der Regel auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Ist dies nicht der Fall, werden die besonderen Bedingungen im Anhang erläutert. Es bestehen keine gegenseitigen Kapitalverflechtungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen.

Die VKF nimmt Verwaltungsaufgaben für andere, den KGV verbundenen Organisationen, wahr. Die dabei anfallenden Verwaltungskosten werden durch interne Umlagen verrechnet. Die angewandten Verteilschlüssel basieren auf dem Verursacherprinzip und tragen der Realität Rechnung.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren der VKF haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d. h. des Vorstands und der Geschäftsleitung.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die wesentlichen Transaktionen zu nahestehenden Organisationen und Personen werden wie folgt separat ausgewiesen:

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Forderungen gegenüber		
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	85	78
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	36	30
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	203	176

Verbindlichkeiten gegenüber		
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	32	130
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	669	572
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	1	0
Finanzanlagen		
Finanzanlagen Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)	6’650	5’450
Zinsertrag aus Finanzanlagen beim IRV	143	250
Verrechneter Verwaltungsaufwand an		
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	145	121
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	369	338
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	85	73
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	36	33
Verrechneter Verwaltungsaufwand von		
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	512	486
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	1’174	1’021

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind bei der Pensionskasse des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (PK) versichert. Die PK ist eine registrierte Stiftung des privaten Rechts. Diese bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes für die berufliche Vorsorge (BVG) und dessen Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Organisationen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Sie kann über die BVG-Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Neben den Mitarbeitenden der Stifterfirma sind die Mitarbeitenden folgender angeschlossener Arbeitgeber in der PK versichert:

– Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)
– Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)
– Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)
– VKF ZIP AG (bis 30. Juni 2019)

Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) in Bern. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

Die Altersrenten wurden bis am 31. Dezember 2011 nach dem Leistungsprimat berechnet. Am 1. Januar 2012 wurde

auf das Beitragsprimat umgestellt. Das heisst, ab diesem Zeitpunkt basieren die Renten auf dem individuellen Sparguthaben, das versicherungstechnisch in eine Rente umgewandelt wird. Das Risiko Alter bzw. Langlebigkeit wird von der Stiftung selbst getragen. Für die Risiken Tod und Invalidität besteht seit dem 1. Januar 2009 ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2020 betragen TCHF 343.9 (Vorjahr TCHF 307.7).

Kennzahlen (Angaben gemäss Geschäftsbericht PK)

	2020	**2019**
Deckungsgrad	118.6%	117.7%
Wertschwankungsreserve in TCHF	5’883	5’562
Reservedefizit Wertschwankungsreserve in TCHF	0	0
Performance Gesamtvermögen	3.0%	9.3%
Verzinsung Altersguthaben	1.0%	3.0%
Verzinsung Rentendeckungskapital	2.0%	2.5%
Aktive Versicherte	73	72
Rentner	30	28
Angeschlossene Arbeitgeber	4	4
Erwartete Rendite	3.2%	2.6%
Erwartetes Risiko	4.8%	5.1%
BVG-Minimalzins	1.0%	1.0%
Technischer Zinssatz	2.0%	2.5%

Die Wertschwankungsreserve ist per 31. Dezember 2020 vollständig geäufnet. Es bestehen freie Mittel von TCHF 1’548.40.

Risikoexposition

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) ist folgenden Risiken ausgesetzt:

Geschäftsumfeldrisiko
Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) ist ein Verein. Mitglieder sind 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV). Die VKF ist somit abhängig von den geschäftspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen seiner Mitglieder. Diese können Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Fortbestand nehmen.

Im Bereich Brandschutz erfüllt die VKF, als nicht öffentlich-rechtliche Körperschaft, zahlreiche Aufgaben für die Kantone und Brandschutzbehörden. In diesem Bereich ist sie vom politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess auf

Bundesebene aber auch in den einzelnen Kantonen und dem entsprechenden Konkordat (Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse) abhängig.

Operationelle Risiken
Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die vorangehend erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Die periodische Risikobeurteilung, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken werden durch den Vorstand resp. durch die Geschäftsleitung genehmigt. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VKF führen könnten.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat der Vorstand interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, die Erstellung des Jahresabschlusses, das Vieraugenprinzip, Funktionentrennungen sowie regelmässige Kontrollen und Berichterstattungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahres hätten.

Der Vorstand wird die vorliegende Jahresrechnung 2020 am 28. April 2021 zuhanden der Delegiertenversammlung verabschieden.

Gemäss Statuten vom 13. Mai 1981 und den Teilrevisionen vom 17. Juni 2004, 28. Juni 2007 und 27. Juni 2013 gehört die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zu den unübertragbaren Befugnissen der Delegiertenversammlung (Art. 8). Die Rechnung 2020 wird der Delegiertenversammlung am 25. Juni 2021 zur Genehmigung unterbreitet bzw. vorgeschlagen.

Revisionsstelle

An der Delegiertenversammlung vom Juni 2010 wurde die Revisionsstelle Ernst & Young AG erstmals für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Die Wahl erfolgte für ein Jahr. Seither wurde sie zehnmal wiedergewählt, letztmals an der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2020. In den Jahren 2020 und 2019 erbrachte sie folgende Leistungen:

	2020	2019
	TCHF	TCHF
Aufwand für Dienstleistungen	12	12

Mitarbeitende Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	2020	2019
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	31	31

Antrag über die Verwendung des Gewinns

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Gewinn 2020	**1'257**	
Gewinn 2019		**1'366**
Antrag 2020 **Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, den Gewinn den Gewinnreserven zuzuweisen.**	**1'257**	
Antrag 2019 **Die Delegiertenversammlung beschloss, den Gewinn den Gewinnreserven zuzuweisen.**		**1'366**
	2021	**2020**
Eigenkapital	1.1.2021	1.1.2020
Gewinnreserven vor Erfolgsverbuchung	3'681	2'316
Gewinnzuweisung 2020 zugunsten der Gewinnreserven	1'257	
Gewinnzuweisung 2019 zugunsten der Gewinnreserven		1'366
Total Eigenkapital	**4'939**	**3'681**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Delegiertenversammlung der

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, Bern

Bern, 28. April 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes
Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wie empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte

Kurzvorstellung der Organisation IRV

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) bietet Rückversicherungsleistungen in den Bereichen Feuer- und Elementarschäden an. Als interkantonale, öffentlich-rechtliche Körperschaft ist der IRV nicht gewinnorientiert und ausschliesslich für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) in der Schweiz tätig.

Die Deckung des IRV umfasst das Risikopotenzial der Gebäudeversicherungen. Der IRV ist somit Teil eines umfassenden Sicherheitssystems zugunsten der Schweizer Bevölkerung. Im Bereich der Katastrophenschäden, als Folge von Elementarereignissen, kommt es zu einer solidarischen Risikoteilung unter den KGV und dem IRV. Im Zentrum dieser solidarischen Risikoteilung steht die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG). Hierbei handelt es sich um einen Schadenpool, an dem sich 18 KGV und der IRV beteiligen. Ohne die IRG wären die KGV bei grossen Elementarschäden, die den konventionellen Rückversicherungsschutz übersteigen, auf sich alleine gestellt.

Zu den weiteren Tätigkeiten des IRV gehören die Beratung der KGV in Fragen des Risikomanagements sowie die Erstellung statistischer Analysen, die Auswertungen relevanter Schadenereignisse, aber auch die Bewirtschaftung von Kapitalanlagen.

Gründung
1910

Geschäftsleitung
Alain Rossier, Direktor
Monica Caprio, Leiterin Stab
Alain Marti, Leiter Rückversicherung
Isaak Meyer, Leiter Finanzen und Informatik

Rechtsform
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder des IRV: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2020)

Verwaltungsrat per 31.12.2020

Dr. Peter J. Blumer
Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Basel-Stadt

Dölf Käppeli
Vizepräsident, Direktor der Gebäudeversicherung Luzern

Jean-Claude Cornu
Direktor der Gebäudeversicherung Freiburg

Serge Depallens
Direktor der Gebäudeversicherung Waadt

Hansueli Leisinger
Vorsitzender der Geschäftsleitung glarnerSach

Markus Schüpbach
Direktor der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Dr. Lukas Summermatter
Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen

Zahlen auf einen Blick

		2020	2019	Veränderung
Mitglieder	Anzahl	18	18	0
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	Anzahl	21	21	0
Nettoprämien der KGV	in CHF 1’000	95’989	105’072	-9’083
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	in CHF 1’000	49’832	49’096	736
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	in CHF 1’000	-10’135	-3’993	-6’142
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit	in CHF 1’000	38’113	43’571	-5’458
Ergebnis aus Kapitalanlagen (netto)	in CHF 1’000	42’937	93’469	-50’531
Überschussbeteiligung der KGV	in CHF 1’000	20’137	34’137	-14’000
Gewinn	in CHF 1’000	60’412	102’410	-41’998
Erzielte Rendite aus Kapitalanlagen	in Prozent	4.2%	9.3%	-5.1%
Kapitalanlagen	in CHF 1’000	1’169’891	1’135’358	34’533
Eigenkapital	in CHF 1’000	1’109’993	1’049’581	60’412

Mitglieder
18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV).

Jahresbericht 2020 und Ausblick 2021

Entwicklungen 2020

Positives Geschäfts- und Finanzergebnis

Das Ergebnis vor Überschussbeteiligung des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 80.5 Millionen zeugt von einem erfreulichen Geschäftsgang. In Anbetracht der Ereignisse rund um die Covid-19-Pandemie ist der Geschäftsverlauf umso bemerkenswerter. Insbesondere die Wertschriften gerieten im ersten Halbjahr im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie in Marktturbulenzen. Das zweite Halbjahr erlaubte nicht nur eine gute Erholung der Kurse, sondern führte sogar zu einem guten Endergebnis. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug CHF 42.9 Millionen.
Bei der Schaden-Rückversicherung wurden die Mitglieder von grossen Schadenereignissen verschont. Eine Ausnahme stellt ein grosser Feuerschaden in Laufen BL dar. Am 10. Juli 2020 brach in einer Industrie- und Gewerbeliegenschaft in Laufen ein Brand aus, welcher die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) mit über CHF 20 Millionen belastet. Der IRV unterstützt die BGV im Rahmen der Feuerschaden-Rückversicherung mit CHF 15.0 Millionen bei der Bewältigung dieses Schadens. Es blieb dies der einzige grosse Feuerschaden für den IRV. Auf Seiten der Elementarschaden-Rückversicherung gab es keine grösseren Ereignisse.
Zusammenfassend erzielt der IRV ein versicherungstechnisches Ergebnis von CHF 38.1 Millionen. Gesamthaft resultiert für den IRV ein Überschuss von CHF 80.5 Millionen. Ein Viertel davon – CHF 20.1 Millionen – fliesst in Form einer Überschussbeteiligung an die Mitglieder zurück.

Neue PML-Studien

Im vergangenen Jahr wurden die Arbeiten für eine neue PML-Studie Elementar wesentlich vorangetrieben. Auf Grundlage der Bestandsdaten 2020 der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) wurden namhafte Rückversicherer damit beauftragt, eine aktuelle Beurteilung der Elementar-Schadenpotenziale der KGV, aber auch des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) unter Verwendung der neusten verfügbaren Modellierungsansätze zu berechnen. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz gelegt, der jederzeit gewährleistet sein musste. Die Ergebnisse dieser Studien werden im ersten Quartal 2021 den KGV vorgestellt. In Abstimmung mit den KGV werden diese Ergebnisse dem IRV erlauben, sein Angebot im Rahmen der Elementarschaden-Rückversicherung zielgerichtet und angemessen zu gestalten. Auch für die KGV ist dies wichtig, da sich die Eckwerte der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) – des Herzstücks der Solidarität unter den KGV – aus dieser Beurteilung herleiten.

Das neue Anlagereglement besteht den Bewährungstest

Der Anlageprozess, der im Vorjahr im überarbeiteten Anlagereglement abgebildet worden ist, hat sich während der turbulenten Börsenphase im März 2020 bewährt. Im Rahmen der taktischen Dispositionen konnten die Portfoliomanager das Anlagerisiko rechtzeitig verringern. So konnte der zwischenzeitliche Kursverlust weitgehend kontrolliert werden und die Anlagen konnten rechtzeitig wieder von der guten Marktentwicklung profitieren.

Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Nach der Festlegung des Grundsatzes durch den Verwaltungsrat wurde im Jahr 2020 mit der Umsetzung der festgelegten Nachhaltigkeitsansätze begonnen. Nebst der Erzielung einer marktkonformen Rendite haben die Anlagen sogenannte ESG-Kriterien zu erfüllen. Dabei werden ökologische, gesellschaftliche und Unternehmensführungsaspekte bewertet. Die Wertschriften, in die der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) investiert, haben einen Mindeststandard zu erfüllen. Anlagen mit einem besseren ESG-Wert werden in der Disposition übergewichtet.
Im Bereich Liegenschaften kam der IRV seiner gesellschaftlichen Verantwortung nach, indem er den durch die Covid-19-Pandemie besonders betroffenen kleinen Gewerbemietern für die Lockdown-Zeit im Frühjahr und Herbst die Miete teilweise erliess.

Liegenschaftsverwaltung ausgelagert – zwei Gesamtsanierungen abgeschlossen

Mit der Umsetzung der 2018 definierten Immobilienstrategie wurde die Verwaltung der direkt gehaltenen Immobilienanlagen einer spezialisierten Liegenschaftsbewirtschaftungsfirma übertragen. Diese übernahm die Verwaltung der Liegenschaften schrittweise. Im 2. Semester 2020 konnte die Übergabe abgeschlossen werden. Das Portfolio- und Assetmanagement der Liegenschaften liegt weiterhin beim Interkantonalen Rückversicherungsverband. Ende Jahr konnten die Gesamtsanierungen zweier Liegenschaften mit einem Investitionsvolumen von total CHF 30.7 Millionen abgeschlossen werden. Die Planung für weitere Projekte wurde vorangetrieben. Im Jahr 2021 kann voraussichtlich mit zwei weiteren Sanierungen begonnen werden. In jedem Fall werden die Aspekte der Nachhaltigkeit auch bei der Sanierung unserer Gebäude berücksichtigt.

Ausblick 2021

Anpassung der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG)

Die Ergebnisse der neuen PML-Studie Elementar werden dazu verwendet, die IRG dem neusten Erkenntnisstand anzupassen. Die jeweilige Datengrundlage wird die Gleichbehandlung der 18 Mitglieder gewährleisten und so dem Grundgedanken der Solidarität Rechnung tragen. Ziel wird es sein, die bestehende IRG auf neuer Datengrundlage per 1. Januar 2022 zu erneuern.

Neupositionierung des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV)

Die 2020 erarbeitete Kommunikationsstrategie soll ein zentrales Instrument werden und den IRV in Zukunft klarer positionieren. Im Rahmen der Strategieerarbeitung wurde die neue kommunikative Leitidee «IRV – solide Rückversicherung dank Risikodiversifikation und Solidarität» definiert. Sie dient insbesondere dazu, den zentralen Kommunikationsinhalt auf den Punkt zu bringen. Die mit der Leitidee verbundene Stossrichtung wird zukünftig bei allen Kommunikationsinstrumenten angewendet. Mit dem IRV haben die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) einen starken Partner im Rücken. Dies ermöglicht ihnen einen optimierten Einsatz der eigenen Mittel sowie eine Fokussierung auf ihr Kerngeschäft.

Bilanz

Zahlen in CHF 1'000

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Anlagevermögen				
Kapitalanlagen	1	1'169'891	1'136'066	33'825
Immaterielle Anlagen	2	60	167	-107
Sachanlagen	3	10	31	-21
Total Anlagevermögen		**1'169'961**	**1'136'264**	**33'697**
Umlaufvermögen				
Rechnungsabgrenzungen	4	409	331	78
Forderungen	5	11'162	7'487	3'675
Flüssige Mittel		3'057	4'609	-1'552
Total Umlaufvermögen		**14'629**	**12'427**	**2'201**
Total Aktiven		**1'184'590**	**1'148'692**	**35'898**
Passiven				
Eigenkapital				
Kapital		1'049'581	947'171	102'410
Gewinn		60'412	102'410	-41'998
Total Eigenkapital		**1'109'993**	**1'049'581**	**60'412**
Verbindlichkeiten				
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	6	40'931	50'240	-9'309
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	7	815	1'010	-195
Überschussbeteiligung der KGV	8	20'137	34'137	-14'000
Rechnungsabgrenzungen	9	277	2'674	-2'398
Verbindlichkeiten	10	12'436	11'049	1'387
Total Verbindlichkeiten		**74'597**	**99'111**	**-24'514**
Total Passiven		**1'184'590**	**1'148'692**	**35'898**

Anpassung gegenüber dem Vorjahr
Im Vorjahr betrugen die Kapitalanlagen TCHF 1'135.4 und die flüssigen Mittel TCHF 5.3 Die Veränderung ergibt sich aus der Umteilung der flüssigen Mittel aus Liegenschaften. Diese werden neu bei den Kapitalanlagen geführt.

Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Nettoprämien der KGV		95'989	105'072	-9'083
Nettoprämien der Rückversicherung	11	-46'157	-55'977	9'820
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		**49'832**	**49'096**	**736**
Schadenaufwand an KGV		-10'135	-3'993	-6'142
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	12	**-10'135**	**-3'993**	**-6'142**
Betriebsaufwand aus Versicherungstätigkeit		-1'512	-1'502	-11
Übriger betrieblicher Ertrag	13	5	30	-25
Übriger betrieblicher Aufwand	14	-77	-60	-17
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit	15	**38'113**	**43'571**	**-5'458**
Ertrag aus Kapitalanlagen		82'388	112'362	-29'974
Aufwand aus Kapitalanlagen		-39'450	-18'893	-20'557
Ergebnis aus Kapitalanlagen	16	**42'937**	**93'469**	**-50'531**
Aufwand für Verbandsaufgaben	17	-501	-492	-9
Gewinn (vor Überschussbeteiligung der KGV)		**80'549**	**136'547**	**-55'998**
Überschussbeteiligung der KGV	8	-20'137	-34'137	14'000
Gewinn		**60'412**	**102'410**	**-41'998**

Geldflussrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit				
Gewinn		60'412	102'410	-41'998
Realisierte bzw. nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1	31'666	11'693	19'973
Realisierte bzw. nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1	-56'668	-86'558	29'891
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	21	31	-10
Veränderung versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	6	-9'309	-4'841	-4'468
Veränderung nicht versicherungstechnische Rückstellungen	7	-195	802	-996
Überschussbeteiligung der KGV	8	20'137	34'137	-14'000
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (passiv)	9	-2'398	1'108	-3'506
Veränderung Verbindlichkeiten	10	1'387	617	770
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	4	-78	128	-206
Veränderung Forderungen	5	-3'675	-3'447	-228
Total Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		**41'302**	**56'080**	**-14'778**
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit				
Nettoinvestitionen und -devestitionen Kapitalanlagen	1	-8'823	-63'263	54'440
Amortisationen immaterielle Anlagen	2	107	107	0
Zugänge (Investitionen) Sachanlagen	3	0	-24	24
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		**-8'716**	**-63'180**	**54'464**
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit				
Ausschüttung Überschussbeteiligung an KGV	8	-34'137	0	-34'137
Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		**-34'137**	**0**	**-34'137**
Veränderung flüssige Mittel		**-1'552**	**-7'101**	**5'549**
Nachweis Veränderung flüssige Mittel				
Flüssige Mittel 1.1.		**4'609**	**12'417**	**-7'808**
Veränderung flüssige Mittel		-1'552	-7'101	5'549
Anpassung Vorjahr „flüssige Mittel aus Liegenschaften"		0	-708	708
Flüssige Mittel 31.12.		**3'057**	**4'609**	**-1'552**

Anpassung gegenüber dem Vorjahr

Die Veränderung von TCHF -708.0 ergibt sich aus der Umteilung der flüssigen Mittel aus Liegenschaften. Diese werden neu bei den Kapitalanlagen geführt.

Eigenkapitalnachweis

Zahlen in CHF 1'000

	Kapital	Gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.1.2020	**1'049'581**	**0**	**1'049'581**
Gewinn	0	60'412	60'412
Eigenkapital 31.12.2020	**1'049'581**	**60'412**	**1'109'993**

	Kapital	Gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.1.2019	**947'171**	**0**	**947'171**
Gewinn	0	102'410	102'410
Eigenkapital 31.12.2019	**947'171**	**102'410**	**1'049'581**

Das Eigenkapital ist der Differenzbetrag zwischen dem Total der Aktiven abzüglich dem Total der Verbindlichkeiten. Als selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) kein festes stimm- und gewinnberechtigtes Organisationskapital. Das Eigenkapital entspricht gleichzeitig dem «Risikotragenden Kapital (RTK)». Beim Kapital handelt es sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste. Der Gewinn (nach Überschussbeteiligung der KGV) resp. der Verlust wird jeweils per 1. Januar des Folgejahrs dem Kapital zugewiesen resp. belastet.

Das Eigenkapital wiederspiegelt das gesamte für die Risikodeckung zur Verfügung stehende Kapital. Der Verwaltungsrat hat sowohl ein Minimalkapital als auch ein angestrebtes bzw. ein maximales Kapital definiert. Das Minimalkapital muss, bis auf kurzfristige Ausnahmen, vollständig mit Eigenkapital gedeckt sein. Das Minimalkapital des IRV ist vom versicherungstechnischen Risiko und vom Anlagerisiko abhängig. Das Minimalkapital für das Jahr 2021 liegt bei CHF 834.4 Mio. (Vorjahr CHF 812.2 Mio.), es ist also vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Das angestrebte Kapital von CHF 1'251.6 Mio. (Vorjahr CHF 1'218.3 Mio.) ist per 1. Januar 2021 nicht erreicht.

Nachhaltigkeit

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) achtet konsequent darauf, dass sein Vermögen sowohl rentabel als auch in Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft angelegt wird. Lösungen im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) erlauben es dem IRV, Anlageentscheidungen mit seinen Werten abzustimmen. Damit treibt er positive Veränderungen für die Welt voran, ohne die Rendite zu vernachlässigen.

IRV-Nachhaltigkeitsansatz

Der Grundsatz des IRV-Nachhaltigkeitsansatzes ist im Anlagereglement festgehalten und dadurch integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Damit möglichst alle Anlageklassen berücksichtigt werden können, ist der Nachhaltigkeitsansatz ganzheitlich gefasst und folgt möglichst objektiven Kriterien wie beispielsweise Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit. Der Geschäftsbereich Finanzen berichtet dem Verwaltungsrat IRV regelmässig über die Aktivitäten und Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen, insbesondere was die Wertschriften betrifft. Die Immobilien-Direktanlagen werden erst im Rahmen von Neubau- oder Sanierungsprojekten berücksichtigt.

Integration im IRV-Anlageprozess

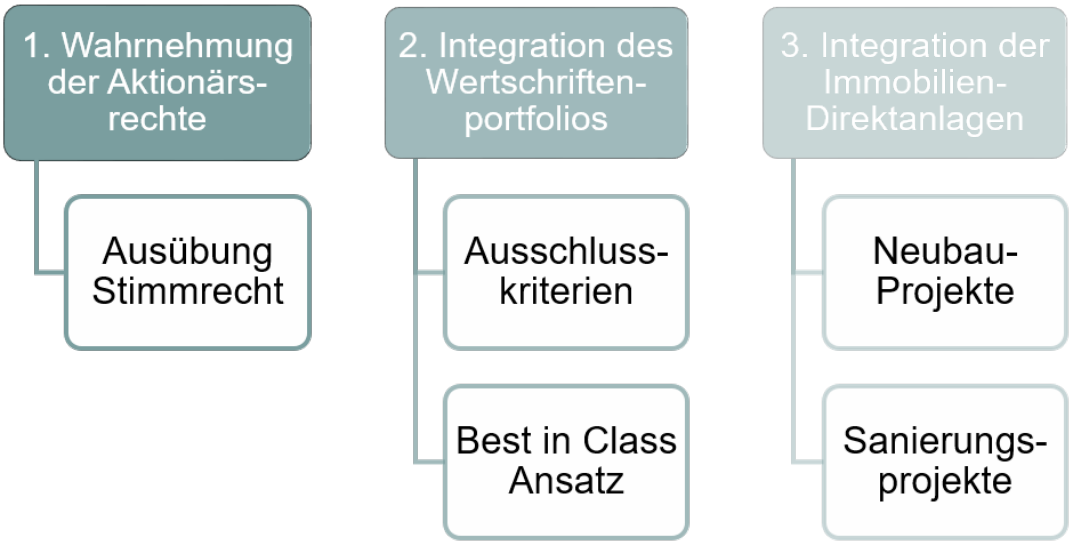

ESG Berichterstattung des IRV-Wertschriftenportfolios per 31.12.2020

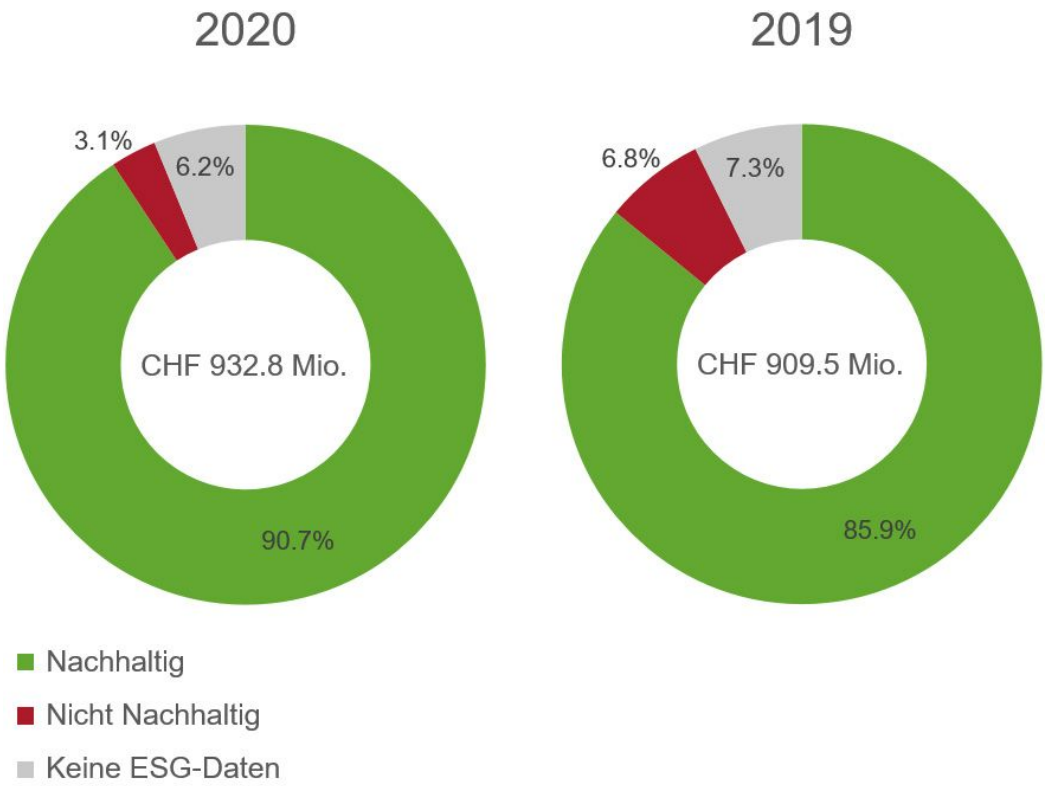

- 90.7% des Portfolios erfüllen den Best-in-Class Ansatz und widerstehen gleichzeitig den Ausschlusskriterien.
- Für 6.2% des Portfolios sind keine ESG-Daten vorhanden.
- 3.1% des Portfolios (bereinigt, d.h. ohne Doppelzählungen) erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien nicht. Rund ein Fünftel davon betreffen Direktanlagen. Diese widerstehen allesamt den Ausschlusskriterien, erfüllen jedoch den Best-in-Class Ansatz nicht. Die restlichen betreffen Kollektivanlagen, deren Portfoliomanager ebenfalls daran sind, nicht ESG-konforme Titel in ihren Anlagegefässen zu identifizieren und zu ersetzen.

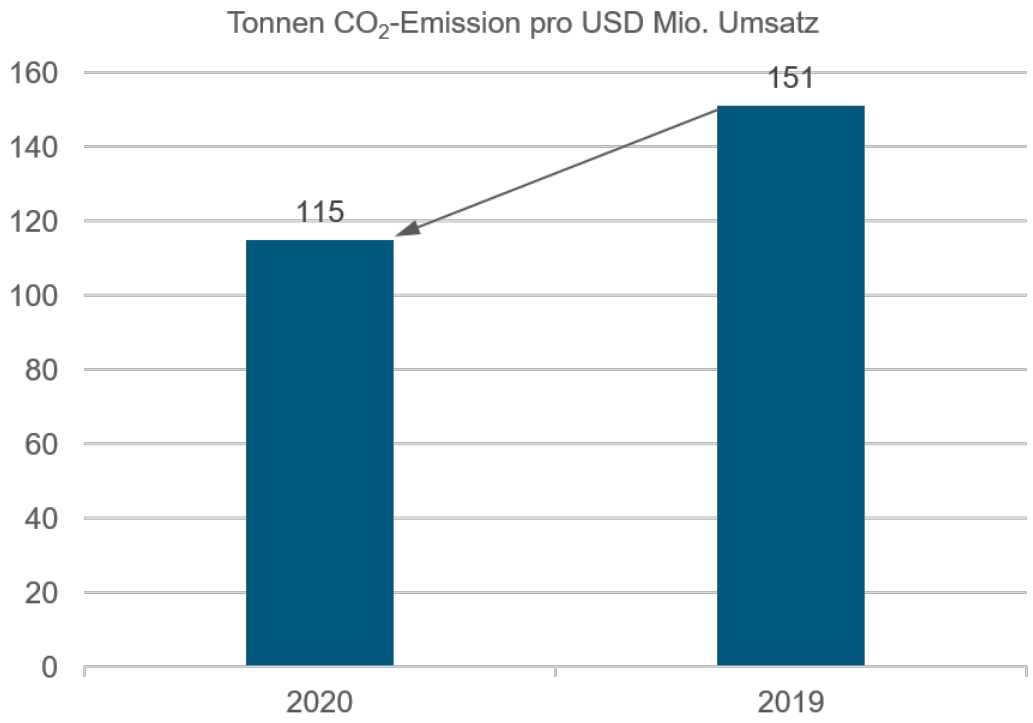

Die gewichtete durchschnittliche CO_2-Intensität konnte um 24% gesenkt werden.

Schlussfolgerungen

Am 31.12.2020 erfüllen nicht alle Anlagen des IRV-Portfolios die definierten Nachhaltigkeitskriterien. Durch Umschichtungen während des Berichtsjahrs konnte die Nachhaltigkeit allerdings erhöht werden. Das Nachhaltigkeitsprofil wird künftig weiter verbessert, indem der IRV vermehrt in Positionen investiert, die seine Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Anhang

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) erstellt seine Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 und dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wird eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die Zahlen werden in CHF 1’000 dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungen erfolgen nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Fremdwährungsumrechnungen

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

Die relevanten Umrechnungskurse am 31. Dezember lauten:

	2020	2019
EUR	1.0817	1.0855
USD	0.8839	0.9674

Wertbeeinträchtigungen

Auf den Bilanzstichtag prüft der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV), ob Wertbeeinträchtigungen bestehen. Das heisst, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt. Falls dies der Fall ist, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) werden wie folgt bewertet:

Liquide Mittel in den Kapitalanlagen
Die liquiden Mittel in den Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet.

Wertschriften
Die Bewertung der Wertschriften erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Sind keine aktuellen Werte bekannt, kommen ausnahmsweise die Anschaffungswerte, abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen, zur Anwendung. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierte Gewinne im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierte Verluste im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden in den Kapitalanlagen erfasst.

Hypotheken
Die Hypotheken werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Allfällig notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Immobilien
Sämtliche Immobilien werden ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten. Die selbst genutzte Liegenschaft an der Bundesgasse 20 in Bern wird unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zu aktuellen Werten und wird nach der Discounted-Cash-Flow-Methode, unter Berücksichtigung eines risikogerechten Diskontierungssatzes (Marktsatz als Basis 2020 = 3.9 Prozent (Vorjahr 3.7 Prozent)), risikoloser Zinssatz 2020 = minus 0.5 Prozent (Vorjahr = minus 0.2 Prozent), ermittelt. Die Wertermittlungen der landwirtschaftlichen Grundstücke erfolgen nach den Grundsätzen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Die Immobilien werden aufgrund des zu erwartenden Ertrags bzw. Geldflusses regelmässig neu bewertet. Immobilien, welche innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf bestimmt sind, werden zu den erwartenden Verkaufspreisen bewertet.

Beteiligungen
Per Bilanzstichtag sind keine Beteiligungen vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente
Die Anlagen erfolgen grundsätzlich in Basiswerten. Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte (Futures, Forwards, Swaps) und Optionen dürfen ausschliesslich zur Absicherung eingesetzt werden.

Darlehen

Die Darlehen werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Allfällig notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungswerten bilanziert. Allfällig notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten, abzüglich den betriebswirtschaftlichen notwendigen Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der indirekten Methode, linear von den Anschaffungswerten. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt für

Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
Fahrzeuge	4 Jahre
IT-Hardware	3 Jahre

IT-Software wird nicht aktiviert bzw. im Erwerbsjahr abgeschrieben. Die allgemeine Aktivierungsuntergrenze beträgt TCHF 10.0.

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Kassenbestand, Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

Kapital

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung basieren im Wesentlichen auf den Meldungen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Die KGV bemessen ihre Schäden einzeln, d. h. je Versicherungsfall, nach der mutmasslichen Verpflichtung gegenüber dem Versicherten und / oder mathematisch bzw. statistisch aufgrund von Erfahrungswerten. Die Angaben der KGV werden vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) auf ihre Plausibilität geprüft und nötigenfalls, nach Absprache mit den KGV korrigiert. Der IRV stellt versicherungstechnische Rückstellungen im Umfang der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den KGV zurück.

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus der Vergangenheit besteht, welche der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unbestimmt ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Nettoprämien der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)

Die Nettoprämien der KGV setzen sich aus den Bruttoprämien, abzüglich der Verbilligung der Bruttoprämien aus Kapitalerfolg und Prämienbonus aus Sondervertrag zusammen.

1 Kapitalanlagen

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis 2020	Geldmarkt	Obligationen CHF	Obligationen FW (abgesichert)	Aktien CH	Aktien Ausland	Immobilien-fonds	Hypotheken	Liegenschaften direkt	Commodities	Total
Marktwerte 1.1.	**82'159**	**250'511**	**167'375**	**147'551**	**204'640**	**39'703**	**996**	**226'039**	**17'093**	**1136'066**
Nettoinvestitionen und -devestitionen	-8'874	6'067	-5'362	1'567	-8'675	15'026	-205	9'281	0	8'823
Nicht realisierte Gewinne	0	0	4'558	2'175	5'161	2'309	0	5'453	603	20'260
Realisierte Gewinne	144	905	0	5'289	28'588	1'482	0	0	0	36'408
Nicht realisierte Verluste	0	-1'941	0	0	-11'707	-1'116	0	-3'538	-2'101	-20'404
Realisierte Verluste	-130	-530	-401	-2'161	-8'040	-1	0	0	0	-11'263
Marktwerte 31.12.	**73'298**	**255'012**	**166'170**	**154'421**	**209'967**	**57'403**	**791**	**237'235**	**15'595**	**1'169'891**

Obligationen in Fremdwährung sind gegen Fremdwährungsschwankungen abgesichert.

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis 2019	Geldmarkt	Obligationen CHF	Obligationen FW (abgesichert)	Aktien CH	Aktien Ausland	Immobilien-fonds	Hypotheken	Liegenschaften direkt	Commodities	Total
Marktwerte 1.1.	**67'984**	**267'687**	**99'709**	**116'660**	**163'712**	**24'814**	**1'011**	**228'226**	**28'354**	**997'229**
Nettoinvestitionen und -devestitionen	14'258	-18'126	65'528	-625	8'332	11'098	-15	-3'733	-13'673	63'263
Nicht realisierte Gewinne	0	2'581	3'649	30'822	20'071	3'527	0	3'534	3'178	67'364
Realisierte Gewinne	19	151	1'346	2'214	14'051	767	0	0	647	19'195
Nicht realisierte Verluste	0	-1'669	0	0	-680	-503	0	-1'989	-297	-5'139
Realisierte Verluste	-103	-112	-2'858	-1'519	-847	0	0	0	-1'116	-6'554
Marktwerte 31.12.	**82'159**	**250'511**	**167'375**	**147'551**	**204'640**	**39'703**	**996**	**226'039**	**17'093**	**1'136'066**

Obligationen in Fremdwährung sind gegen Fremdwährungsschwankungen abgesichert.

Asset-Allocation (inkl. Absicherungen = ökonomisches Exposure)

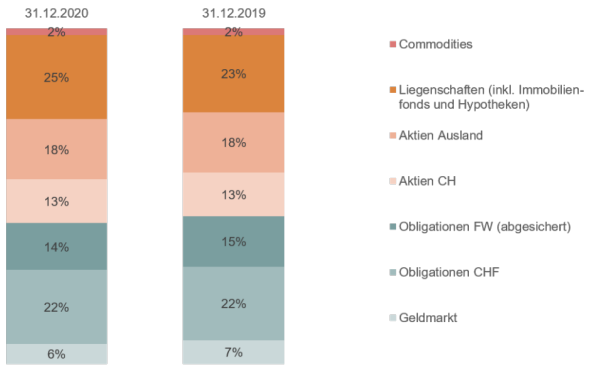

Offene Devisentermingeschäfte

Per 31. Dezember 2020 gibt es, wie im Vorjahr, keine offenen Devisentermingeschäfte.

Offene derivative Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2020 gibt es, wie im Vorjahr, keine offenen derivativen Eigenkapitalinstrumente.

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis Liegenschaften direkt 2020	Büro- und Gewerbeliegenschaften	Bauerngüter und Wald	Bauland	Wohnliegenschaften	Total
Marktwerte 1.1.	**102'246**	**10'116**	**360**	**113'317**	**226'039**
Zugänge (Investitionen)	92	151	0	9'310	9'553
Abgänge (Devestitionen)	-272	0	0	0	-272
Nicht realisierte Gewinne (Aufwertungen)	940	0	0	4'513	5'453
Nicht realisierte Verluste (Abwertungen)	0	0	0	-3'538	-3'538
Marktwerte 31.12.	**103'006**	**10'267**	**360**	**123'602**	**237'235**
Anteil in Prozent	43.4%	4.3%	0.2%	52.1%	100.0%

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungsnachweis Liegenschaften direkt 2019	Büro- und Gewerbeliegenschaften	Bauerngüter und Wald	Bauland	Wohnliegenschaften	Total
Marktwerte 1.1.	**111'157**	**10'116**	**1'879**	**105'074**	**228'226**
Zugänge (Investitionen)	6'494	15	0	4'757	11'267
Abgänge (Devestitionen)	-13'481	0	-1'519	0	-15'000
Nicht realisierte Gewinne (Aufwertungen)	0	0	0	3'534	3'534
Nicht realisierte Verluste (Abwertungen)	-1'924	-15	0	-49	-1'989
Marktwerte 31.12.	**102'246**	**10'116**	**360**	**113'317**	**226'039**

Anteil in Prozent	45.2%	4.5%	0.2%	50.1%	100.0%

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) ist im Eigentum von 27 Liegenschaften, mit 463 Wohnungen, 9’545.0 m2 Büro- und 12’262.0 m2 Gewerbefläche. Die Nettoperformance des Immobilienportfolios beträgt im Berichtsjahr 4.5 Prozent (Vorjahr 4.6 Prozent).

2 Immaterielle Anlagen

Zahlen in CHF 1’000

Immaterielle Werte 2020	**IT-Software Vorinvestitionen für VKF**
Nettobuchwerte 1.1.	**167**
Anschaffungswerte	
Stand 1.1.	**660**
Zugänge (Investitionen)	0
Abgänge	0
Stand 31.12.	**660**
Kumulierte Wertberichtigungen / Amortisationen	
Stand 1.1.	**-493**
Abschreibungen	0
Amortisationen planmässig	-107
Abgänge	0
Stand 31.12.	**-600**
Nettobuchwerte 31.12.	**60**

Zahlen in CHF 1’000

Immaterielle Werte 2019	**IT-Software Vorinvestitionen für VKF**
Nettobuchwerte 1.1.	**274**
Anschaffungswerte	
Stand 1.1.	**660**
Zugänge (Investitionen)	0
Abgänge	0
Stand 31.12.	**660**
Kumulierte Wertberichtigungen / Amortisationen	
Stand 1.1.	**-386**

Abschreibungen	0
Amortisationen	-107
Abgänge	0
Stand 31.12.	**-493**
Nettobuchwerte 31.12.	**167**

3 Sachanlagen

Zahlen in CHF 1'000

Anlagespiegel 2020	**Mobiliar und Einrichtungen**	**Fahrzeuge**	**IT-Hardware**	**Total**
Nettobuchwerte 1.1.	**20**	**0**	**11**	**31**
Anschaffungswerte				
Stand 1.1.	**129**	**0**	**16**	**145**
Zugänge (Investitionen)	0	0	0	0
Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen)	-50	0	0	-50
Stand 31.12.	**78**	**0**	**16**	**95**
Kumulierte Wertberichtigungen / Amortisationen				
Stand 1.1.	**-108**	**0**	**-6**	**-114**
Abschreibungen	-16	0	-5	-21
Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen)	50	0	0	50
Stand 31.12.	**-73**	**0**	**-11**	**-85**
Nettobuchwerte 31.12.	**5**	**0**	**5**	**10**

Zahlen in CHF 1'000

Anlagespiegel 2019	**Mobiliar und Einrichtungen**	**Fahrzeuge**	**IT-Hardware**	**Total**
Nettobuchwerte 1.1.	**38**	**0**	**0**	**38**
Anschaffungswerte				
Stand 1.1.	**155**	**0**	**0**	**155**
Zugänge (Investitionen)	8	0	16	24
Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen)	-34	0	0	-34
Stand 31.12.	**129**	**0**	**16**	**145**
Kumulierte Wertberichtigungen / Amortisationen				

Stand 1.1.	**-117**	**0**	**0**	**-117**
Abschreibungen	-26	0	-5	-31
Abgänge (Ausbuchung der Abschreibungen)	34	0	0	34
Stand 31.12.	**-108**	**0**	**-6**	**-114**
Nettobuchwerte 31.12.	**20**	**0**	**11**	**31**

Die beiden Geschäftsfahrzeuge (Fahrzeugpool) werden mit einem pro Memoria Franken in der Buchhaltung geführt.

4 Rechnungsabgrenzungen (aktiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	**409**	**331**
Abgegrenzte Heiz- und Nebenkosten	0	158
Abgegrenzte Baurechtszinsen	360	0
Übrige Rechnungsabgrenzungen	49	173

5 Forderungen

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Forderungen	**11'162**	**7'487**
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV))	**98**	**38**
Appenzell Ausserrhoden	5	5
Neuenburg	0	15
Nidwalden	0	8
Solothurn	89	2
St. Gallen	4	4
Zürich	0	5
Alle hier aufgeführten KGV sind gleichzeitig nahestehende Organisationen.		
Forderungen gegenüber Nahestehenden	**934**	**972**

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	86	204
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	669	572
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	15	0
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	163	196
Sonstige Forderungen	**10'131**	**6'478**
Forderungen gegenüber Dritten	10'106	6'478
Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber	25	0

6 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Zahlen in CHF 1'000

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	Rückstellungen für unerledigte Schäden	Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung aus Verträgen KGV	Total
	40'931	**0**	**40'931**

		2020		Vorjahre		
Rückstellungen für unerledigte Schäden	**1.1.2020**	**Abgerechnet**	**Bildung**	**Abgerechnet**	**Veränderung**	**31.12.2020**
Offene Feuerschäden	24'518	0	17'688	-1'466	-3'450	37'289
Offene Elementarschäden	14'455	0	0	-6'698	-4'115	3'642
Offene Schäden aus Sonderverträgen	0	0	0	0	0	0
Offene Elementarschäden IRG	0	0	0	-12	12	0
Total	**38'973**	**0**	**17'688**	**-8'176**	**-7'552**	**40'931**

		2020		Vorjahre		
Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung aus Verträgen KGV	**1.1.2020**	**Abgerechnet**	**Bildung**	**Abgerechnet**	**Veränderung**	**31.12.2020**
Feuerverträge	11'214	0	0	-11'214	0	0
Sonderverträge	54	0	0	-54	0	0
Total	**11'268**	**0**	**0**	**-11'268**	**0**	**0**

Bei den TCHF 54.0 handelt es sich um einen Prämienbonus, welcher ab 2020 als kurzfristige Verbindlichkeit geführt wird.

Zahlen in CHF 1'000

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	Rückstellungen für unerledigte Schäden	Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung aus Verträgen KGV	Total
	38'973	**11'268**	**50'240**

		2019		Vorjahre		
Rückstellungen für unerledigte Schäden	**1.1.2019**	**Abgerechnet**	**Bildung**	**Abgerechnet**	**Veränderung**	**31.12.2019**
Offene Feuerschäden	21'169	-238	6'272	-1'418	-1'267	24'518
Offene Elementarschäden	23'083	-261	4'156	-7'335	-5'187	14'455
Offene Schäden aus Sonderverträgen	42	0	0	-47	3	0
Offene Elementarschäden IRG	0	0	0	-17	17	0
Total	**44'295**	**-499**	**10'428**	**-8'817**	**-6'435**	**38'973**

		2019		Vorjahre		
Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung aus Verträgen KGV	**1.1.2019**	**Abgerechnet**	**Bildung**	**Abgerechnet**	**Veränderung**	**31.12.2019**
Feuerverträge	10'732	0	3'738	-3'339	84	11'214
Sonderverträge	54	0	54	-54	0	54
Total	**10'786**	**0**	**3'792**	**-3'393**	**84**	**11'268**

Die gesamten Rückstellungen für Gewinnbeteiligung der Feuerschadenrückversicherung aus dem bis Ende 2019 geltenden Vertrag wurden, gemäss Entscheid des Verwaltungsrats vom 25. April 2019, aufgelöst und als einmalige Zahlung am 27. März 2020 an die beteiligten Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) zurückgeführt.

Für alle bis zum 31. Dezember eingetretenen Schäden werden Rückstellungen gebildet, die eine Schätzung aller inskünftig für diese Schadenfälle noch zu leistenden Zahlungen darstellen.

Die Rückstellungen für das Bilanzjahr werden nach dem Bruttoprinzip gebildet. Damit entspricht die Rückstellungsbildung der Schadenbelastung des Bilanzjahrs. Die Schätzung der inskünftig noch zu leistenden Zahlungen für die Schäden des Bilanzjahrs ergibt sich aus der Differenz zwischen den gebildeten Rückstellungen und den bereits abgerechneten Schadenzahlungen.

7 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Zahlen in CHF 1'000

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	1.1.2020	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.2020
Ferien- und Überzeitsaldi	260	7	0	0	267
Prozessrisiken	750	549	-330	-420	549
Total	**1'010**	**555**	**-330**	**-420**	**815**

Zahlen in CHF 1'000

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	1.1.2019	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.2019
Ferien- und Überzeitsaldi	208	52	0	0	260
Prozessrisiken	0	750	0	0	750
Total	**208**	**802**	**0**	**0**	**1'010**

8 Überschussbeteiligung der KGV

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Überschussbeteiligung der KGV	**20'137**	**34'137**

Die Überschussbeteiligung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) regelt die Bewirtschaftung allfälliger Überschüsse des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) mit dem Ziel, diese in einem vorgegebenen Rahmen an die KGV zurückfliessen zu lassen. Dies aber immer mit dem Fokus, dass die langfristig angestrebte Kapitalausstattung des IRV erhalten bleibt. Die Überschussbeteiligung wurde mit Gültigkeit ab 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Die Berechnungsbasis des Erfolgs für die Überschussbeteiligung der KGV wird nach dem geltenden Reglement berechnet. Bei der aktuellen Kapitalausstattung des IRV erhalten die KGV 25.0 Prozent des Gewinns, welcher für die Überschussbeteiligung zur Verfügung steht. Ein allfälliger Verlust geht vollumfänglich zulasten des IRV.

9 Rechnungsabgrenzungen (passiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Rechnungsabgrenzungen (passiv)	**277**	**2'674**
Abgegrenzte Heiz- und Nebenkosten	5	226
Vorausbezahlte Mieten	5	20
Nicht abgeschlossene Sanierungen und Umbauten	208	1'254
Abgrenzung von Nachprämien Berichtsjahr	0	1'100
Übrige Rechnungsabgrenzungen	59	74

10 Verbindlichkeiten

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Verbindlichkeiten	**12'436**	**11'049**
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern (Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV))	**2'006**	**1'523**
Aargau	304	961
Appenzell Ausserrhoden	54	0
Graubünden	0	5
Jura	713	0
Luzern	0	6
Neuenburg	587	261
Nidwalden	0	238
Waadt	348	51
Alle hier aufgeführten KGV sind gleichzeitig nahestehende Organisationen.		
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	**8'360**	**7'715**
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	6'650	5'450
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	1'710	2'265

Es handelt sich grösstenteils um Verbindlichkeiten aus Finanzanlagen, welche die nahestehenden Organisationen beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) halten.

Die vom IRV verwalteten Finanzanlagen werden wie folgt verzinst: Positive Nettoperformance des IRV x 60.0 Prozent = Zinssatz. Es besteht ein Kapitalschutz. Die Finanzanlagen beim IRV werden im Berichtsjahr mit rund 2.4 Prozent p.a. verzinst (Vorjahr rund 5.6 Prozent p.a.).

Im Berichtsjahr beträgt die Performance des IRV rund 4.1 Prozent (Vorjahr rund 9.3 Prozent).

	2020	2019
Sonstige Verbindlichkeiten	**2'070**	**1'811**
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2'065	1'802
Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber	0	5
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG	3	3
Die Mobiliar	2	1

11 Nettoprämien der Rückversicherung

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Nettoprämien der Rückversicherung	**-46'157**	**-55'977**
Feuer	-3'938	-5'752
Elementar	-20'649	-26'492
IRG	-12'270	-12'254
Sonderverträge	-9'300	-11'480

Es handelt sich um die Versicherungsprämien, welche der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) zur Absicherung seiner Risiken an seine Rückversicherer und Broker bezahlt (Retroprämien).

12 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	**-10'135**	**-3'993**
Abgerechnete Schäden	-8'176	-9'316
Veränderung Rückstellungen für unerledigte Schäden	-1'959	5'323

13 Übriger betrieblicher Ertrag

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Übriger betrieblicher Ertrag	**5**	**30**
Zinsertrag	0	12
Sonstiger betrieblicher Ertrag	5	18

14 Übriger betrieblicher Aufwand

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Übriger betrieblicher Aufwand	**-77**	**-60**

Zinsaufwand	-68	-51
Bankspesen	-9	-8

15 Ergebnis aus Versicherungstätigkeit

Zahlen in CHF 1'000

	Feuer	Elementar	IRG	Sonderverträge	2020	2019
Technische Bruttoprämien	20'252	69'336	8'211	9'790	107'589	119'366
Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg	0	-11'545	0	0	-11'545	-10'419
Prämienbonus	0	0	0	-54	-54	0
Veränderung Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung Berichtsjahr	0	0	0	0	0	-3'792
Abgerechnete Gewinn- / Verlustbeteiligung Vorjahre	-11'214	0	0	0	-11'214	-3'393
Veränderung Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung Vorjahre	11'214	0	0	0	11'214	3'310
Nettoprämien der KGV	**20'252**	**57'791**	**8'211**	**9'736**	**95'989**	**105'072**
Technische Rückversicherungsprämien	-3'960	-20'160	-11'980	-9'300	-45'400	-54'087
Externe Beschaffungskosten	0	-489	-291	0	-780	-836
Veränderung Rückstellungen für Nachprämien Berichtsjahr	0	0	0	0	0	-1'100
Abgerechnete Nachprämien Vorjahre	-1'078	0	0	0	-1'078	-1'054
Veränderung Rückstellungen für Nachprämien Vorjahre	1'100	0	0	0	1'100	1'100
Nettoprämien der Rückversicherung	**-3'938**	**-20'649**	**-12'270**	**-9'300**	**-46'157**	**-55'977**
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	**16'314**	**37'142**	**-4'060**	**436**	**49'832**	**49'096**
Abgerechnete Schäden Berichtsjahr	0	0	0	0	0	-499
Veränderung Rückstellungen für Schäden Berichtsjahr	-17'688	0	0	0	-17'688	-9'929
Abgerechnete Schäden Vorjahre	-1'466	-6'698	-12	0	-8'176	-8'817
Veränderung Rückstellungen für Schäden Vorjahre	4'917	10'812	0	0	15'729	15'252
Schadenaufwand an KGV	**-14'238**	**4'115**	**-12**	**0**	**-10'135**	**-3'993**
Schadenbeteiligung der Rückversicherer	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Schadenbeteiligung aus IRG	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	**-14'238**	**4'115**	**-12**	**0**	**-10'135**	**-3'993**
Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg	0	11'545	0	0	11'545	10'419
Versicherungstechnisches Ergebnis	**2'076**	**52'802**	**-4'072**	**436**	**51'242**	**55'521**

Personalaufwand	-1’224	-1’118
Büro- und Verwaltungsaufwand	-288	-383
Betriebsaufwand aus Versicherungstätigkeit	**-1’512**	**-1’502**
Übriger betrieblicher Ertrag	5	30
Übriger betrieblicher Aufwand	-77	-60
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit (inkl. Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg)	**49’658**	**53’990**
Elimination Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg	-11’545	-10’419
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit	**38’113**	**43’571**

In den Sparten Feuer, Elementar und Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) wird die Rückversicherung für Gebäude- und Fahrhaberisiken der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) abgewickelt. In der Sparte Sonderverträge sind die individuellen Bedürfnisse der KGV berücksichtigt.

Zahlen in CHF 1’000

	Feuer	Elementar	IRG	Sonderverträge	2019
Technische Bruttoprämien	29’563	69’612	8’221	11’970	119’366
Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg	0	-10’419	0	0	-10’419
Veränderung Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung Berichtsjahr	-3’738	0	0	-54	-3’792
Abgerechnete Gewinn- / Verlustbeteiligung Vorjahre	-3’339	0	0	-54	-3’393
Veränderung Rückstellungen für Gewinn- / Verlustbeteiligung Vorjahre	3’256	0	0	54	3’310
Nettoprämien der KGV	**25’742**	**59’193**	**8’221**	**11’916**	**105’072**
Technische Rückversicherungsprämien	-4’698	-25’920	-11’989	-11’480	-54’087
Externe Beschaffungskosten	0	-572	-264	0	-836
Veränderung Rückstellungen für Nachprämien Berichtsjahr	-1’100	0	0	0	-1’100
Abgerechnete Nachprämien Vorjahre	-1’054	0	0	0	-1’054
Veränderung Rückstellungen für Nachprämien Vorjahre	1’100	0	0	0	1’100
Nettoprämien der Rückversicherung	**-5’752**	**-26’492**	**-12’254**	**-11’480**	**-55’977**
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	**19’990**	**32’701**	**-4’032**	**436**	**49’096**
Abgerechnete Schäden Berichtsjahr	-238	-261	0	0	-499
Veränderung Rückstellungen für Schäden Berichtsjahr	-6’034	-3’895	0	0	-9’929
Abgerechnete Schäden Vorjahre	-1’418	-7’335	-17	-47	-8’817
Veränderung Rückstellungen für Schäden Vorjahre	2’685	12’523	0	44	15’252
Schadenaufwand an KGV	**-5’005**	**1’031**	**-17**	**-3**	**-3’993**

Schadenbeteiligung der Rückversicherer	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Schadenbeteiligung aus IRG	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	**-5'005**	**1'031**	**-17**	**-3**	**-3'993**
Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg	0	10'419	0	0	10'419
Versicherungstechnisches Ergebnis	**14'985**	**44'152**	**-4'049**	**433**	**55'521**
Personalaufwand					-1'118
Büro- und Verwaltungsaufwand					-383
Betriebsaufwand aus Versicherungstätigkeit					**-1'502**
Übriger betrieblicher Ertrag					30
Übriger betrieblicher Aufwand					-60
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit (inkl. Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg)					**53'990**
Elimination Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg					-10'419
Ergebnis aus Versicherungstätigkeit					**43'571**

16 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Zahlen in CHF 1'000

			2020			**2019**
Ergebnis aus Kapitalanlagen			**42'937**			**93'469**
	Realisiert	**Nicht realisiert**		**Realisiert**	**Nicht realisiert**	
Erfolg aus Geldmarkt			**-411**			**-439**
Zinsertrag			1			9
Zinsaufwand (Negativzinsen)			-425			-363
Kurs- und Devisengewinne	144	0	144	19	0	19
Kurs- und Devisenverluste	-130	0	-130	-103	0	-103
Erfolg aus Obligationen CHF			**597**			**3'213**
Zinsertrag			2'163			2'262
Kursgewinne	905	0	905	151	2'581	2'732
Kursverluste	-530	-1'941	-2'471	-112	-1'669	-1'781
Erfolg aus Obligationen FW (abgesichert)			**7'242**			**5'297**
Zinsertrag			3'085			3'160
Kurs- und Devisengewinne	0	4'558	4'558	1'346	3'649	4'995

Kurs- und Devisenverluste	-401	0	-401	-2’858	0	-2’858
Erfolg aus Aktien CH			**8’853**			**35’071**
Dividendenertrag			3’550			3’554
Kursgewinne	5’289	2’175	7’464	2’214	30’822	33’036
Kursverluste	-2’161	0	-2’161	-1’519	0	-1’519
Erfolg aus Aktien Ausland			**16’868**			**35’471**
Dividendenertrag			2’866			2’876
Kurs- und Devisengewinne	28’588	5’161	33’749	14’051	20’071	34’123
Kurs- und Devisenverluste	-8’040	-11’707	-19’747	-847	-680	-1’527
Erfolg aus Immobilienfonds			**3’739**			**5’007**
Fondsausschüttungen			1’065			1’215
Kurs- und Devisengewinne	1’482	2’309	3’791	767	3’527	4’294
Kurs- und Devisenverluste	-1	-1’116	-1’117	0	-503	-503
Erfolg aus Hypotheken			**17**			**19**
Zinsertrag			17			19
Erfolg aus Liegenschaften direkt			**10’308**			**10’503**
Immobilienertrag			12’531			12’567
Immobilienaufwand			-4’138			-3’610
Immobilienertrag (Aufwertungen)	0	5’453	5’453	0	3’534	3’534
Immobilienaufwand (Abwertungen)	0	-3’538	-3’538	0	-1’989	-1’989
Erfolg aus Commodities			**-1’091**			**2’494**
Ertrag			407			81
Kurs- und Devisengewinne	0	603	603	647	3’178	3’826
Kurs- und Devisenverluste	0	-2’101	-2’101	-1’116	-297	-1’413

Zahlen in CHF 1’000

	2020	**2019**
Sonstiger Kapitalertrag	32	30
Sonstiger Kapitalertrag	**32**	**30**
Personalaufwand	-1’085	-1’118
Büro- und Verwaltungsaufwand	-327	-396

Betriebsaufwand aus Kapitalanlagen	**-1’412**	**-1’515**
Vermögensverwaltungsaufwand (extern)	-1’550	-1’268
Zinsaufwand für Finanzanlagen an VKF und PS	-191	-385
Übriger betrieblicher Ertrag	5	30
Übriger betrieblicher Aufwand	-68	-60
Ergebnis aus Kapitalanlagen	**42’937**	**93’469**
Elimination Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg	-11’545	-10’419
Ergebnis aus Kapitalanlagen (nach Verbilligung der technischen Bruttoprämien aus Kapitalerfolg)	**31’392**	**83’050**
Zielrendite	2.5%	2.5%
Standardabweichung 31.12. (Risiko)	4.1%	4.7%
Erzielte Rendite (brutto)	4.2%	9.6%
Erzielte Rendite (netto)	4.1%	9.3%
Rendite Benchmark	**4.1%**	**9.6%**
Vermögensverwaltungsaufwand (extern)	**-1’550**	**-1’268**
Courtagen und Depotgebühren	-557	-426
Mandatsgebühren	-782	-682
Sonstiger Kapitalaufwand	-210	-160

Anlagestrategie 31.12.2020

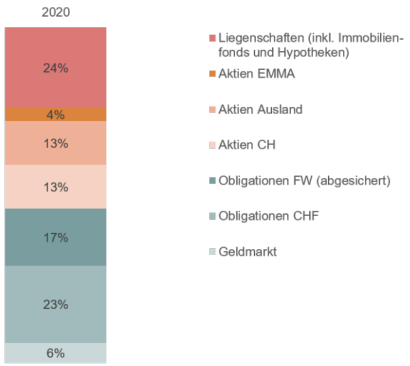

17 Aufwand für Verbandsaufgaben

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Aufwand für Verbandsaufgaben	**-501**	**-492**
Fachtagungen	0	-18
Verbandsaufgaben, Unterstützung, Beratung (inkl. Anteil DL-Aufwand an VKG)	-475	-454
Kommissionen	-18	-16
Sonderprojekte (exkl. Einlage in PS)	-8	-4

	2020	2019
Versicherungswerte	**TCHF**	**TCHF**
Immobilien	244'471	242'466
Sachanlagen	2'910	2'910

Eventualverbindlichkeit

Bei der Credit Suisse AG besteht eine limitierte Faustpfandverschreibung, welche für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen eingegangen worden ist. Diese limitierte Faustpfandverschreibung dient der Sicherstellung von Margenerfordernissen.

	2020	2019
	TCHF	**TCHF**
Limitierte Faustpfandverschreibung Credit Suisse AG	15'000	15'000

Zur Sicherstellung dieser Kreditlimite stehen die jeweiligen Wertschriftendepots zur Verfügung.

Eventualverbindlichkeiten aus der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG)

Sobald die Elementarschäden von einem oder mehreren Mitgliedern der IRG ihre individuell festgelegte Grossschadengrenze überschreiten, wird der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) mit maximal CHF 1'200.0 Mio. entschädigungspflichtig.

Eventualforderungen aus der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG)

Von den maximalen IRG-Forderungen in der Höhe von CHF 1'200.0 Mio. werden die ersten CHF 900.0 Mio. durch Beitragsverpflichtungen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) getragen. Jedes Mitglied kann Teile dieser Beitragsverpflichtungen durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz beim Interkantonalen

Rückversicherungsverband (IRV) abdecken. Im Jahr 2020 werden Beitragsverpflichtungen in der Höhe von CHF 673.7 Mio. durch eigene Mittel der KGV abgedeckt und CHF 226.3 Mio. durch den IRV rückversichert.

Sobald die CHF 900.0 Mio., welche durch Beitragsverpflichtungen der KGV getragen werden, überschritten sind, übernimmt der IRV weitere CHF 300.0 Mio. Diese CHF 300.0 Mio. werden rückversichert. Der IRV kauft insgesamt Rückversicherungsschutz für die IRG im Umfang von CHF 526.3 Mio. ein.

Nachschusspflicht der Mitglieder

Gemäss Art. 4 der Statuten vom 23. Juni 1982 (Stand 28. Juni 2007) haben die Mitglieder des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) eine Nachschusspflicht in der Höhe von 0.20 Promille ihres rückversicherten Kapitals zu leisten. Diese beläuft sich für das Jahr 2020 auf CHF 187.3 Mio. (Vorjahr = CHF 201.8 Mio.). Die Nachschusspflicht tritt ein, wenn die Reserven (Eigenkapital) des IRV weniger als 0.07 Promille des rückversicherten Kapitals (Jahr 2020 = CHF 65.6 Mio. und im Vorjahr = CHF 70.6 Mio.) ausmachen.

Nicht bilanzierte, langfristige Verbindlichkeiten

Als langfristige Verbindlichkeiten gelten Verträge mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren, welche kein vorzeitiges Kündigungsrecht vorsehen. In diesem Sinne bestehen folgende Verpflichtungen aus Baurechts- bzw. Mietverträgen:

Zahlen in CHF 1'000

Jahr	Schwarztorstrasse 87	Schwanengasse 5 und 7	Mädergutstrasse 81	Bundesgasse 18	Total
2020	886	8'175	574	338	**9'973**
2019	1'706	9'083	634	662	**12'085**
Laufzeit bis	30. April 2023	31. Dezember 2038	31. Dezember 2039	31. Januar 2023	

Bei der Bundesgasse 18 in Bern handelt es sich um einen Mietvertrag mit Option auf eine Verlängerung von fünf Jahren. Bei den übrigen drei Objekten um Baurechtsverträge.

Aussergewöhnlich schwebende Geschäfte und Risiken

Aus der Sanierung der Liegenschaften Zähringerstrasse 45, 51, 53 in Bern bestehen zwei hängige Rechtsfälle, für welche per 31. Dezember Rückstellungen gebildet wurden.

Prozessrisiken

Allfällige Prozessrisiken bestehen bei den eigenen Liegenschaften. Hier handelt es sich um mietrechtliche Auseinandersetzungen mit Mietern (z. B. Inkonvenienzentschädigungen).

Transaktionen mit Nahestehenden

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG), Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS), Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE), 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sowie die Pensionskasse des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (PK).

Zwischen dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) und diesen Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren in der Regel auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen

Dritten bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Ist dies nicht der Fall, werden die besonderen Bedingungen im Anhang erläutert. Es bestehen keine gegenseitigen Kapitalverflechtungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen.

Der IRV nimmt Verwaltungsaufgaben für andere, den KGV verbundenen Organisationen, wahr. Die dabei anfallenden Verwaltungskosten werden durch interne Umlagen verrechnet. Die angewandten Verteilschlüssel basieren auf dem Verursacherprinzip und tragen der Realität Rechnung.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren des IRV haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d. h. des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die wesentlichen Transaktionen zu nahestehenden Organisationen und Personen werden wie folgt separat ausgewiesen:

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Forderungen gegenüber		
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	86	204
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	669	572
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	15	0
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	163	196
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	98	38
Verbindlichkeiten gegenüber		
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	6'650	5'450
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	1'710	2'265
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	2'006	1'523
Finanzanlagen		
Finanzanlagen Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)	6'650	5'450
Zinsaufwand für Finanzanlagen beim IRV	143	250
Finanzanlagen Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)	1'710	2'210
Zinsaufwand für Finanzanlagen beim IRV	48	136
Verrechneter Verwaltungsaufwand an		
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	260	231
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	1'174	1'021

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)	63	67
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	163	190
VKF ZIP AG (bis 30. Juni 2019)	0	47
Verrechneter Verwaltungsaufwand von		
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)	512	486
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	369	338

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) sind bei der Pensionskasse des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (PK) versichert. Die PK ist eine registrierte Stiftung des privaten Rechts. Diese bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes für die berufliche Vorsorge (BVG) und dessen Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Organisationen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Sie kann über die BVG-Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Neben den Mitarbeitenden der Stifterfirma sind die Mitarbeitenden folgender angeschlossener Arbeitgeber in der PK versichert:

– Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)
– Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)
– Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)
– VKF ZIP AG (bis 30. Juni 2019)

Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil des IRV in Bern. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

Die Altersrenten wurden bis am 31. Dezember 2011 nach dem Leistungsprimat berechnet. Am 1. Januar 2012 wurde auf das Beitragsprimat umgestellt. Das heisst, ab diesem Zeitpunkt basieren die Renten auf dem individuellen Sparguthaben, das versicherungstechnisch in eine Rente umgewandelt wird. Das Risiko Alter bzw. Langlebigkeit wird von der Stiftung selbst getragen. Für die Risiken Tod und Invalidität besteht seit dem 1. Januar 2009 ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2020 betragen TCHF 210.6 (Vorjahr TCHF 212.1).

Zahlen in CHF 1'000

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) ohne Verwendungsverzicht	**Bestand**	**Bildung**	**Verwendung**	**Verzinsung**	**Bestand**	**Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand**
	1.1.2020				31.12.2020	2020
Pensionskasse des IRV	2'500	0	-2'113	4	391	0

Per 1. Januar 2020 ist die AGBR für den ganzen bzw. teilweisen Ausgleich des Leistungsverlusts der aktiv Versicherten sowie für die durch die Senkung des technischen Zinssatzes notwendig werdende Aufstockung des Deckungskapitals der Rentner verwendet worden.

Zahlen in CHF 1'000

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) ohne Verwendungsverzicht	Bestand	Bildung	Verwendung	Verzinsung	Bestand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
	1.1.2019				31.12.2019	2019
Pensionskasse des IRV	2'500	0	0	0	2'500	0

Der Verwaltungsrat beschloss an der Verwaltungsratssitzung vom 11. Dezember 2017 eine Zuweisung von TCHF 2'500.0 an die AGBR mit der Absicht, diesen Betrag zugunsten der Pensionskasse oder deren Versicherten zu verwenden. Somit fliesst dem IRV kein künftiger Nutzen aus der Zuweisung an die AGBR zu, weshalb diese im Abschluss nicht aktiviert wird.

Kennzahlen (Angaben gemäss Geschäftsbericht PK)

	2020	2019
Deckungsgrad	118.60%	117.7%
Wertschwankungsreserve in TCHF	5'883	5'562
Reservedefizit Wertschwankungsreserve in TCHF	0	0
Performance Gesamtvermögen	3.0%	9.3%
Verzinsung Altersguthaben	1.0%	3.0%
Verzinsung Rentendeckungskapital	2.0%	2.5%
Aktive Versicherte	73	72
Rentner	30	28
Angeschlossene Arbeitgeber	4	4
Erwartete Rendite	3.2%	2.6%
Erwartetes Risiko	4.8%	5.1%
BVG-Minimalzins	1.0%	1.0%
Technischer Zinssatz	2.0%	2.5%

Die Wertschwankungsreserve ist per 31. Dezember 2020 vollständig geäufnet. Es bestehen freie Mittel von TCHF 1'548.4.

Risikoexposition

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) ist folgenden Risiken ausgesetzt:

Anlagerisiko
Der IRV ist mit seinen Kapitalanlagen den Marktrisiken ausgesetzt. Diese sind: Zinsänderungs-, Währungs-, Kursänderungs- und Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiko. Er minimiert diese Risiken durch sorgfältige Titelauswahl, Diversifikation (Märkte, Währungen und Branchen) und den gezielten Einsatz von Absicherungsinstrumenten.

Geschäftsrisiko
Die versicherten Risiken aus Feuer- sowie Elementarschäden und in beschränktem Masse aus Sonderverträgen, welche der IRV von den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) übernimmt, beeinflussen das Ergebnis des IRV massgeblich. Einen erheblichen Teil dieses Risikos transferiert der IRV an den Rückversicherungsmarkt. Der IRV achtet dabei auf eine breite Streuung unter finanzstarken Partnern.

Ausfallrisiko Rückversicherung
Der IRV kauft seine Deckungen für Feuer- sowie Elementarschäden und in beschränktem Masse für Sonderverträge (Erdbebenschäden) auf dem globalen Rückversicherungsmarkt ein. Ein Ausfallrisiko kann für den IRV im Schadenfall entstehen. Um sein diesbezügliches Risiko zu diversifizieren, berücksichtigt er eine Vielzahl von Rückversicherern. Gemäss seinen Rückversicherungsrichtlinien überprüft er deren Bonität regelmässig anhand von Ratings. Eine Rückstellung für einen allfälligen Ausfall eines Rückversicherers wird im Schadenfall gebildet.

Geschäftsumfeldrisiko
Der Rückversicherungsmarkt unterliegt Schwankungen, welche vom IRV nur teilweise mitbeeinflusst werden können. Die Preis-Risiko-Relation kann sich verschlechtern oder die gewünschte Deckung kann eventuell nicht zu 100.0 Prozent eingekauft werden.

Operationelle Risiken
Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die vorangehend erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Die periodische Risikobeurteilung, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken werden durch den Verwaltungsrat resp. durch die Geschäftsleitung genehmigt. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IRV führen könnten.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, die Erstellung des Jahresabschlusses, das Vieraugenprinzip, Funktionentrennungen sowie regelmässige Kontrollen und Berichterstattungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat wird die vorliegende Jahresrechnung 2020 am 29. April 2021 zuhanden der Generalversammlung verabschieden.

Gemäss Statuten vom 23. Juni 1982 und den Teilrevisionen vom 17. Juni 2004 und 28. Juni 2007 gehört die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung (Art. 8). Die Rechnung 2020 wird der Generalversammlung am 25. Juni 2021 zur Genehmigung unterbreitet bzw. vorgeschlagen.

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtjahres hätten.

Revisionsstelle

An der Generalversammlung vom Juni 2010 wurde die Revisionsstelle Ernst & Young AG erstmals für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Die Wahl erfolgte für ein Jahr. Seither wurde sie zehnmal wiedergewählt, letztmals an der Generalversammlung vom 25. Juni 2020. In den Jahren 2020 und 2019 erbrachte sie folgende Leistungen:

	2020	2019
	TCHF	TCHF
Aufwand für Dienstleistungen	57	57

Mitarbeitende Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	2020	2019
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	21	21

Antrag über die Verwendung des Gewinns

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Gewinn 2020	**60'412**	
Gewinn 2019		**102'410**
Antrag 2020		
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Gewinn dem Kapital zuzuweisen.	**60'412**	
Antrag 2019		
Die Generalversammlung beschloss, den Gewinn dem Kapital zuzuweisen.		**102'410**
	2021	**2020**
Eigenkapital	1.1.	1.1.
Kapital vor Erfolgsverbuchung	1'049'581	947'171
Gewinnzuweisung 2020 zugunsten des Kapitals	60'412	
Gewinnzuweisung 2019 zugunsten des Kapitals		102'410
Total Eigenkapital	**1'109'993**	**1'049'581**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Building a better working world

Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung des

Interkantonalen Rückversicherungsverbandes, Bern

Bern, 29. April 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

M. Schmid

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte

Kurzvorstellung der Organisation SPE

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) wurde auf Initiative derjenigen Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) im Jahr 1978 gegründet, welche über keine obligatorische Erdbebenversicherung verfügten. Er stellt seinen Mitgliedern im Fall eines Erdbebens pro Kalenderjahr max. zweimal CHF 2 Milliarden zur Schadenregulierung zur Verfügung. Erdbeben sind in der Schweiz zwar selten, weisen als Naturereignis aber ein grosses Schadenpotenzial auf.

Gründung
1978

Geschäftsleitung
Alain Rossier, Direktor
Alain Marti, Leiter Rückversicherung
Isaak Meyer, Leiter Finanzen und Informatik

Rechtsform
Einfache Gesellschaft (gemäss Art. 530 ff. OR)

Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder des SPE: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug
(Stand 31.12.2020)

Poolleitung per 31.12.2020

Dr. Peter J. Blumer
Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Basel-Stadt

Dölf Käppeli
Vizepräsident, Direktor der Gebäudeversicherung Luzern

Jean-Claude Cornu
Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung Freiburg

Serge Depallens
Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung Waadt

Hansueli Leisinger
Vorsitzender der Geschäftsleitung glarnerSach

Markus Schüpbach
Direktor der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Dr. Lukas Summermatter
Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen

Zahlen auf einen Blick

		2020	2019	Veränderung
Mitglieder	Anzahl	17	17	0
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder	in CHF 1’000	26’706	26’244	462
Prämienaufwand Rückversicherung	in CHF 1’000	-26’180	-26’124	-56
Ergebnis aus Kapitalanlagen (netto)	in CHF 1’000	0	108	-108
Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	in CHF 1’000	33’524	29’805	3’719
Gewinn	in CHF 1’000	345	1	345
Eigenkapital (Erdbebenvermögen)	in CHF 1’000	195’772	195’427	345

Mitglieder
17 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (SPE).

Jahresbericht 2020 und Ausblick 2021

Entwicklungen 2020

Projekt Erdbebenpool (NEP)

Seit einigen Jahren arbeitet der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) am Projekt «Neuausrichtung Erdbebenpool (NEP)». Inhaltlich geht es darum, den SPE auf neue Grundlagen zu stellen. Die heutigen Grundlagen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Stands der Diskussion zu einer schweizweiten Erdbebenversicherung, aber auch im Zusammenspiel mit den Erdbebenversicherungsangeboten der Privatassekuranz, sind anspruchsvoll.

Leider konnte auch ein zweiter Vorschlag für einen «Erdbeben-Index-Trigger», eine parametrische Rückversicherungslösung, nicht in die Umsetzung gegeben werden. In der Folge hat der SPE beschlossen, das Projekt zu ergänzen und die verschiedenen Handlungsoptionen gemeinschaftlich noch einmal zu diskutieren. Die entsprechenden Arbeiten sind im Verlauf des Jahres angestossen worden.

Schadenorganisation Erdbeben

Unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Stufen der öffentlichen Hand haben ein Interesse daran, dass nach einem Erdbeben rasch Klarheit herrscht, wie viel der Wiederaufbau der Gebäude kostet. Auch wie allfällige Hilfsgelder aus verschiedenen Quellen bedarfsgerecht verteilt werden, muss zeitnah geklärt sein. Diese rasche Klärung hilft, dass die durch das Erdbeben verursachten volkswirtschaftlichen Kosten nicht noch weiter ansteigen und Private sowie Unternehmen schnell den Wiederaufbau an die Hand nehmen können.

2020 wurde das von der Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kantone, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), der Kantonalen Gebäudeversicherungen und der Privatversicherer, erarbeitete Detailkonzept «Betriebsgesellschaft Schadenorganisation (BSO)» den Entscheidungsträgern unterbreitet. Die Versicherungswirtschaft hat sich für die Umsetzung ausgesprochen. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen und die Privatassekuranz sind bereit, die damit verbundenen Kosten anteilig zu tragen. Nach diesem positiven Entscheid wurde das Detailkonzept «BSO» den Kantonen unterbreitet. Dieser Prozess der Entscheidungsfindung wurde durch die Coronavirus-Situation empfindlich verzögert.

Information nach dem Jahresabschluss 2020

Ende März 2021 hat die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) das Vorhaben «Betriebsgesellschaft Schadenorganisation (BSO)» mit nur einer Gegenstimme klar genehmigt. Somit können die nächsten Schritte eingeleitet werden, um die BSO nach dem Detailkonzept umzusetzen. Ziel ist es, dass die BSO Ende 2022 operativ sein wird.

Ausblick 2021

Neuausrichtung Erdbebenpool (NEP)

Die Arbeiten am Projekt «Neuausrichtung Erdbebenpool (NEP)» werden im Jahr 2021 vorangetrieben. Ziel ist es, den Mitgliedern die verschiedenen Lösungsansätze zur Beurteilung vorzulegen. Nach einem Entscheid der Mitglieder soll die gewählte Lösung anlässlich der Poolmitgliederversammlung 2022 in den Statuten neu verankert werden. Die Regelung tritt dann per 1. Januar 2023 in Kraft.

Betriebsgesellschaft Schadenorganisation

Die «Betriebsgesellschaft Schadenorganisation (BSO)» wird als Verein gegründet. Die Gründung erfolgt durch die

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG), den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) und die RK MZF (Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr). Die Kantone können dann dem Verein beitreten und/oder für den Ereignisfall Leistungsvereinbarungen mit ihm abschliessen.

Positiv ist zu werten, dass der Bund in seiner Erdbebenstrategie 2021–2024 die Gründung einer Schadenorganisation Erdbeben nach dem vorliegenden Konzept unterstützt. Der Bund betrachtet die Leistungen der «Betriebsgesellschaft Schadenorganisation (BSO)» als wesentliches Element, um die schnelle Auszahlung von Hilfsmitteln des Bundes an die betroffenen Kantone gewährleisten zu können. Diesem Element wird bezugnehmend auf die Erfahrungen aus der Coronavirus-Situation eine grosse Bedeutung beigemessen.

Bilanz

Zahlen in CHF 1'000

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Anlagevermögen				
Kapitalanlagen	1	228'797	224'794	4'003
Total Anlagevermögen		**228'797**	**224'794**	**4'003**
Umlaufvermögen				
Forderungen	2	450	415	35
Flüssige Mittel	3	316	346	-31
Total Umlaufvermögen		**766**	**761**	**4**
Total Aktiven		**229'563**	**225'555**	**4'008**
Passiven				
Eigenkapital (Erdbebenvermögen) 1.1.				
Pflichtkapital		180'000	180'000	0
Gewinnreserven		15'427	15'426	1
Gewinn		345	1	345
Total Eigenkapital (Erdbebenvermögen) 31.12.	4	**195'772**	**195'427**	**345**
Langfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	5	33'524	29'805	3'719
Total langfristige Verbindlichkeiten		**33'524**	**29'805**	**3'719**
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Rechnungsabgrenzungen	6	15	17	-3
Verbindlichkeiten	7	252	306	-54
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		**267**	**323**	**-57**
Total Passiven		**229'563**	**225'555**	**4'008**

Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder		26'706	26'244	462
Prämienaufwand Rückversicherung		-26'180	-26'124	-56
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		**526**	**120**	**406**
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung		0	0	0
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-116	-184	68
Übriger betrieblicher Aufwand		-64	-43	-21
Technisches Ergebnis	8	**346**	**-107**	**453**
Ertrag aus Kapitalanlagen		27'304	17'160	10'144
Aufwand aus Kapitalanlagen		-23'159	-3'117	-20'042
Vermögensverwaltungsaufwand aus Kapitalanlagen		-426	-500	74
Ergebnis aus Kapitalanlagen (vor Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen)		**3'719**	**13'543**	**-9'824**
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen		-3'719	-13'435	9'716
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9	**0**	**108**	**-108**
Gewinn		**345**	**1**	**345**

Geldflussrechnung

Zahlen in CHF 1'000

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit				
Gewinn		345	1	345
Realisierte bzw. nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1	22'993	2'850	20'143
Realisierte bzw. nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1	-24'229	-14'162	-10'067
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	5	3'719	13'435	-9'716
Veränderung Forderungen	2	-35	-33	-2
Veränderung Verbindlichkeiten	7	-54	279	-332
Veränderung Rechnungsabgrenzungen (passiv)	6	-3	-23	20
Total Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		**2'736**	**2'345**	**391**
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit				
Nettoinvestitionen und -devestitionen Kapitalanlagen	1	-2'767	-2'512	-256
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		**-2'767**	**-2'512**	**-256**
Veränderung flüssige Mittel		**-31**	**-166**	**135**
Nachweis Veränderung flüssige Mittel				
Flüssige Mittel 1.1.		**346**	**513**	**-166**
Veränderung flüssige Mittel	3	-31	-166	135
Flüssige Mittel 31.12.		**316**	**346**	**-31**

Eigenkapitalnachweis

Zahlen in CHF 1'000

	Pflichtkapital	Gewinnreserven	Eigenkapital (Erdbebenvermögen)
Eigenkapital (Erdbebenvermögen) 1.1.2020	**180'000**	**15'427**	**195'427**
Einzahlung	0	0	0
Gewinn	0	345	345
Eigenkapital (Erdbebenvermögen) 31.12.2020	**180'000**	**15'772**	**195'772**

	Pflichtkapital	Gewinnreserven	Eigenkapital (Erdbebenvermögen)
Eigenkapital (Erdbebenvermögen) 1.1.2019	**180'000**	**15'426**	**195'426**
Einzahlung	0	0	0
Gewinn	0	1	1
Eigenkapital (Erdbebenvermögen) 31.12.2019	**180'000**	**15'427**	**195'427**

Die Leistungen des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (SPE) werden durch ein Erdbeben mit einer Intensität von mindestens VII auf der EMS-Skala ausgelöst. Der SPE übernimmt eine erste Tranche von CHF 90.0 Mio. Noch höhere Schäden werden durch Garantieverpflichtungen der Mitglieder übernommen (CHF 400.0 Mio.). Daran schliesst sich eine zweite Tranche des SPE an, die betragsmässig der ersten Tranche entspricht. Noch höhere Schäden sind rückversichert. Die Verpflichtungen des SPE entsprechen dem Pflichtkapital.

Anhang

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) erbringt ausschliesslich Leistungen für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Deshalb erstellt er seine Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den besonderen Empfehlungen nach Swiss GAAP FER 41 und dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wird eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die Zahlen werden in CHF 1’000 dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungen erfolgen nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Fremdwährungsumrechnungen

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

Die relevanten Umrechnungskurse am 31. Dezember lauten:

	2020	2019
EUR	1.0817	1.0855
USD	0.8839	0.9674

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierte Gewinne im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierte Verluste im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden, sofern diese nicht bereits im Kurswert enthalten sind, in den Kapitalanlagen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente
Die Anlagen erfolgen grundsätzlich in Basiswerten. Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte (Futures, Forwards, Swaps) und Optionen dürfen ausschliesslich zur Absicherung eingesetzt werden.

Sachanlagen

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) besitzt keine Sachanlagen. Diese werden vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

Pflichtkapital

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) ist eine einfache Gesellschaft. Er verfügt über kein festes Gesellschaftskapital. Gemäss gültigem Poolleitungsbeschluss muss sich der SPE bei einem Erdbeben mit einer Intensität von mindestens VII auf der EMS-Skala mit maximal CHF 180.0 Mio. beteiligen. Aus diesem Grunde benötigt er ein Pflichtkapital von mindestens CHF 180.0 Mio.

Gewinnreserven

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste. Als Residualgrösse können sie auch Anteile von einbezahltem Kapital aus früheren Jahren enthalten.

Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen wird für die marktspezifischen Risiken gebildet, dies um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen. Der Zielwert ist im Anlagereglement geregelt. Zur Anwendung kommt die pauschale Methode, unter Einbezug von langjährigen Standardabweichungen der einzelnen Anlagekategorien.

Berechnungsbasis ist der Marktwert des verwalteten Vermögens am 31. Dezember.

Über die Bildung bis zum Zielwert (maximale Höhe) oder die Auflösung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen entscheidet die Poolleitung aufgrund der wirtschaftlichen Situation.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

Übrige Aktiven und Passiven

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder

Der Ertrag aus Versicherung setzt sich aus den Einlagen der Mitglieder zusammen. Diese werden jährlich in Rechnung

gestellt und im entsprechenden Jahr bezahlt sowie in der Erfolgsrechnung verbucht.

1 Kapitalanlagen

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungs-nachweis 2020	Geld-markt	Obligationen CHF	Obligationen FW (abgesichert)	Aktien CH	Aktien Ausland	Immobilien-fonds	Commodities	Total
Marktwerte 1.1.	**32'003**	**53'973**	**62'504**	**18'386**	**43'743**	**10'678**	**3'508**	**224'794**
Netto-investitionen und -devestitionen	-3'274	2'021	109	651	838	2'422	0	2'767
Nicht realisierte Gewinne	0	2	1'574	302	4'387	595	81	6'940
Realisierte Gewinne	49	33	18	4'059	12'905	225	0	17'289
Nicht realisierte Verluste	-55	-423	0	-3	-2'405	-292	-392	-3'571
Realisierte Verluste	0	-8	-1	-5'071	-14'343	0	0	-19'422
Marktwerte 31.12.	**28'723**	**55'598**	**64'203**	**18'325**	**45'124**	**13'627**	**3'196**	**228'797**

Obligationen in Fremdwährung sind gegen Fremdwährungsschwankungen abgesichert.

Zahlen in CHF 1'000

Veränderungs-nachweis 2019	Geld-markt	Obligationen CHF	Obligationen FW (abgesichert)	Aktien CH	Aktien Ausland	Immobilien-fonds	Commodities	Total
Marktwerte 1.1.	**63'104**	**91'027**	**14'804**	**13'440**	**21'299**	**0**	**7'296**	**210'969**
Netto-investitionen und -devestitionen	-31'067	-37'317	47'256	1'045	16'917	10'062	-4'383	2'512
Nicht realisierte Gewinne	0	328	1'051	3'747	5'464	668	986	12'244
Realisierte Gewinne	0	1'109	6	334	284	0	186	1'919
Nicht realisierte Verluste	0	-993	0	0	0	0	-124	-1'115
Realisierte Verluste	-35	-181	-615	-179	-220	-51	-453	-1'734
Marktwerte 31.12.	**32'003**	**53'973**	**62'504**	**18'386**	**43'743**	**10'678**	**3'508**	**224'794**

Obligationen in Fremdwährung sind gegen Fremdwährungsschwankungen abgesichert.

Asset-Allocation (inkl. Absicherungen = ökonomisches Exposure)

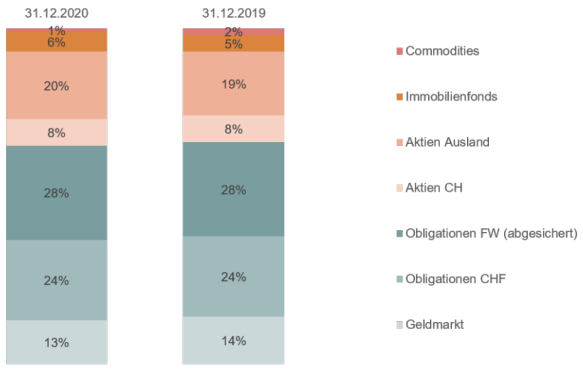

Zu- und Abgänge Geldmarkt
In dieser Kategorie werden sämtliche Käufe und Verkäufe aller Anlagekategorien abgewickelt.

Offene Devisentermingeschäfte
Per 31. Dezember 2020 gibt es, wie im Vorjahr, keine offenen Devisentermingeschäfte.

Offene derivative Eigenkapitalinstrumente
Per 31. Dezember 2020 gibt es, wie im Vorjahr, keine offenen derivativen Eigenkapitalinstrumente.

2 Forderungen

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Forderungen	**450**	**415**
Forderungen gegenüber Nahestehenden	**0**	**0**
Sonstige kurzfristige Forderungen	**450**	**415**
Eidgenössische Steuerverwaltung – Verrechnungssteuer	445	410
Eidgenössische Steuerverwaltung – Ausländische Quellensteuer	5	5

Als einfache Gesellschaft ist der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) kein Steuersubjekt. Es bestehen daher keine Verpflichtungen aus laufenden oder latenten Ertragssteuern.

3 Flüssige Mittel

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Flüssige Mittel	**316**	**346**

4 Anteil je Kantonaler Gebäudeversicherung (KGV) am Eigenkapital (Erdbebenvermögen)

Zahlen in CHF 1'000

	2020	%	2019	%
Anteil je Kantonaler Gebäudeversicherung (KGV) am Eigenkapital (Erdbebenvermögen)	**195'772**	**100.0**	**195'427**	**100.0**
Aargau	26'754	13.7	26'894	13.8
Appenzell Ausserrhoden	3'335	1.7	3'348	1.7
Basel-Landschaft	12'329	6.3	12'364	6.3
Basel-Stadt	10'819	5.5	10'926	5.6
Freiburg	11'907	6.1	11'791	6.0
Glarus	2'540	1.3	2'531	1.3
Graubünden	14'395	7.4	14'392	7.4
Jura	3'660	1.9	3'647	1.9
Luzern	15'358	7.8	15'232	7.8
Neuenburg	7'762	4.0	7'714	3.9
Nidwalden	2'193	1.1	2'172	1.1
Schaffhausen	3'936	2.0	3'966	2.0
Solothurn	11'912	6.1	11'916	6.1
St. Gallen	18'999	9.7	18'964	9.7
Thurgau	11'884	6.1	11'806	6.0
Waadt	31'089	15.9	30'911	15.8
Zug	6'901	3.5	6'852	3.5

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) verfügt über kein festes Gesellschaftskapital. Gemäss Statuten (Art. 38 Abs. 3) hat ein austretendes Mitglied Anrecht auf 80.0 Prozent seines Anteils am Eigenkapital (Erdbebenvermögen) abzüglich aller bisherigen und künftigen Schadenleistungen an das Mitglied, die auf Erdbebenereignisse der letzten zehn Kalenderjahre (endend mit dem Austritt) zurückzuführen sind.

Das hier ausgewiesene Eigenkapital entspricht dem Erdbebenvermögen gemäss Statuten (Art. 11 Abs. 1 und 2) wie folgt:

Art. 11 Abs. 1:
Der für künftige Erdbebenschäden gesamthaft zur Verfügung stehende Anteil am Poolvermögen – nachfolgend Erdbebenvermögen genannt – ist per Ende eines jeden Jahrs auszuweisen.

Art. 11 Abs. 2:
Jedes Mitglied partizipiert am Erdbebenvermögen im Verhältnis der eigenen mittleren Jahreseinlage der vorangehenden drei Jahre zu den mittleren Jahreseinlagen der vorangehenden drei Jahre aller Mitglieder.

5 Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen

Zahlen in CHF 1'000

1.1.2020	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.2020
29'805	3'719	0	0	**33'524**

1.1.2019	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.2019
16'370	13'435	0	0	**29'805**

Zahlen in CHF 1'000

				2020	2019
Kapitalanlagen 31.12.				**228'797**	**224'794**
	2020	**2019**			
Zielwert der Rückstellung 31.12.	**15.8%**	**15.6%**	Gerundet	**36'070**	**35'068**
davon in der Bilanz zurückgestellt				33'524	29'805
Zusätzlicher Rückstellungsbedarf 31.12.				**-2'546**	**-5'263**

Berechnung
Es wird die pauschale Methode, unter Einbezug von langjährigen Standardabweichungen der einzelnen Anlagekategorien, angewendet. Diese sind:

Obligationen CHF 5.0 Prozent, Obligationen FW (abgesichert) 10.0 Prozent, Aktien CH 30.0 Prozent, Aktien Ausland 40.0 Prozent, Immobilienfonds 15.0 Prozent, Commodities 40.0 Prozent.

Berechnungsbasis ist der Marktwert des verwalteten Vermögens am 31. Dezember.

6 Rechnungsabgrenzungen (passiv)

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Rechnungsabgrenzungen (passiv)	**15**	**17**
Revisionsstelle	10	10
Übrige Rechnungsabgrenzungen	5	7

7 Verbindlichkeiten

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Verbindlichkeiten	**252**	**306**
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	**199**	**227**
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	36	30
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	163	196
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	**53**	**79**
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	53	79

8 Technisches Ergebnis

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Technisches Ergebnis	**346**	**-107**
Das technische Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:		
Ertrag		
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder		
Aargau	3'638	3'593
Appenzell Ausserrhoden	451	448
Basel-Landschaft	1'673	1'654
Basel-Stadt	1'467	1'452
Freiburg	1'635	1'597
Glarus	347	341
Graubünden	1'966	1'920
Jura	500	490
Luzern	2'098	2'062
Neuenburg	1'059	1'047

Nidwalden	302	292
Schaffhausen	532	523
Solothurn	1’617	1’599
St. Gallen	2’600	2’535
Thurgau	1’627	1’595
Waadt	4’246	4’175
Zug	948	921
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder	**26’706**	**26’244**

Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder
Die Höhe der Einlage eines Mitglieds ist abhängig vom Versicherungskapital des Mitglieds und vom Zürcher Index der Wohnbaupreise.

Zahlen in CHF 1’000

	2020	**2019**
Aufwand		
Prämienaufwand Rückversicherung	-26’180	-26’124
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	**526**	**120**
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	**0**	**0**
Personalaufwand	-75	-76
Raumaufwand	-5	-5
Büro- und Verwaltungsaufwand	-9	-15
Aufwand für Organe (PV, PL, Revisionsstelle)	-19	-23
Informatikaufwand	-8	-7
PR-Aufwand	0	-1
Projekt Erdbebenrisiko-Management Schweiz	*0*	*-55*
Projekt Neuausrichtung SPE	*0*	*-1*
Projekt Erdbebennotfallfond	*0*	*-1*
Projektaufwand	0	-57
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	**-116**	**-184**
Übriger betrieblicher Aufwand	-64	-43
Technisches Ergebnis	**346**	**-107**

Personalaufwand
Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) beschäftigt kein eigenes Personal. Er kauft sämtliche Leistungen ein. Diese werden mehrheitlich vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) erbracht. Die Verrechnung erfolgt aufgrund einer Stundenerfassung.

Aufwand für Fach- und Verbandsaufgaben, Raumaufwand, Büro- und Verwaltungsaufwand, Aufwand für Organe, Informatikaufwand
Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) beteiligt sich anteilmässig am entsprechenden Aufwand des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) bzw. der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF).

Anpassung gegenüber dem Vorjahr
Im Vorjahr betrug der Aufwand für Fach- und Verbandsaufgaben TCHF 8.1. Darin enthalten waren die Kosten für den Geschäftsbericht in der Höhe von TCHF 6.4, die Kosten für Beiträge + Mitgliedschaften in der Höhe von TCHF 1.2 und der Repräsentationsaufwand in der Höhe von TCHF 0.5. Die Kosten für den Geschäftsbericht sowie Beiträge und Mitgliedschaften werden neu unter Büro- und Verwaltungsaufwand, der Repräsentationsaufwand unter PR-Aufwand gezeigt.

9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Zahlen in CHF 1'000

			2020			2019
Ergebnis aus Kapitalanlagen			**0**			**108**
	Realisiert	**Nicht realisiert**		**Realisiert**	**Nicht realisiert**	
Erfolg aus Geldmarkt			**-172**			**-297**
Zinsertrag			0			4
Zinsaufwand (Negativzinsen)			-166			-267
Kurs- und Devisengewinne	49	0	49	0	0	0
Kurs- und Devisenverluste	0	-55	-55	-35	0	-35
Erfolg aus Obligationen CHF			**142**			**843**
Zinsertrag			538			580
Kursgewinne	33	2	34	1'109	328	1'437
Kursverluste	-8	-423	-430	-181	-993	-1'173
Erfolg aus Obligationen FW (abgesichert)			**2'775**			**1'641**
Zinsertrag			1'184			1'199
Kurs- und Devisengewinne	18	1'574	1'592	6	1'051	1'058
Kurs- und Devisenverluste	-1	0	-1	-615	0	-615
Erfolg aus Aktien CH			**-278**			**4'352**
Dividendenertrag			435			450
Kursgewinne	4'059	302	4'361	334	3'747	4'081
Kursverluste	-5'071	-3	-5'074	-179	0	-179
Erfolg aus Aktien Ausland			**1'140**			**6'147**
Dividendenertrag			596			619
Kurs- und Devisengewinne	12'905	4'387	17'292	284	5'464	5'748

Kurs- und Devisenverluste	-14'343	-2'405	-16'748	-220	0	-220
Erfolg aus Immobilienfonds			**766**			**746**
Fondsausschüttungen			239			129
Kurs- und Devisengewinne	225	595	820	0	668	668
Kurs- und Devisenverluste	0	-292	-293	-51	0	-51
Erfolg aus Commodities			**-228**			**611**
Ertrag			84			16
Kurs- und Devisengewinne	0	81	81	186	986	1'172
Kurs- und Devisenverluste	0	-392	-392	-453	-124	-577

Zahlen in CHF 1'000

	2020	**2019**
Vermögensverwaltungsaufwand aus Kapitalanlagen	**-426**	**-500**
Personalaufwand	-81	-96
Raumaufwand	-6	-6
Büro- und Verwaltungsaufwand	-9	-18
Aufwand für Organe (PV, PL, Revisionsstelle)	-20	-30
Informatikaufwand	-9	-10
Projekt Erdbebenrisiko-Management Schweiz	*0*	*0*
Projekt Neuausrichtung SPE	*0*	*-2*
Projekt Erdbebennotfallfond	*0*	*0*
Projektaufwand	0	-2
Betriebsaufwand aus Kapitalanlagen	-125	-161
Courtagen, Gebühren, Diverses	-301	-339
Ergebnis aus Kapitalanlagen(vor Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen)	**3'719**	**13'543**
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	-3'719	-13'435
Ergebnis aus Kapitalanlagen	**0**	**108**
Zielrendite	1.7%	1.7%
Zielstandardabweichung (Risiko)	3.9%	3.9%
Standardabweichung 31.12. (Risiko)	3.2%	3.9%
Erzielte Rendite (brutto)	1.9%	6.5%
Erzielte Rendite (netto)	1.7%	6.3%

Rendite Benchmark	3.5%	8.7%
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen (in Prozent der Kapitalanlagen)	1.6%	6.0%
Vermögensverwaltungsaufwand aus Kapitalanlagen (in Prozent der Kapitalanlagen)	0.2%	0.2%
Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen 1.1.	**29'805**	**16'370**
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	3'719	13'435
Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen 31.12.	**33'524**	**29'805**

Anpassung gegenüber dem Vorjahr
Im Vorjahr betrug der Aufwand für Fachaufgaben und Projekte TCHF 9.8. Darin enthalten waren die Kosten für den Geschäftsbericht in der Höhe von TCHF 8.2 und Projektkosten in der Höhe von TCHF 1.6. Die Kosten für den Geschäftsbericht werden neu unter Büro- und Verwaltungsaufwand gezeigt.

Anlagestrategie 31.12.2020

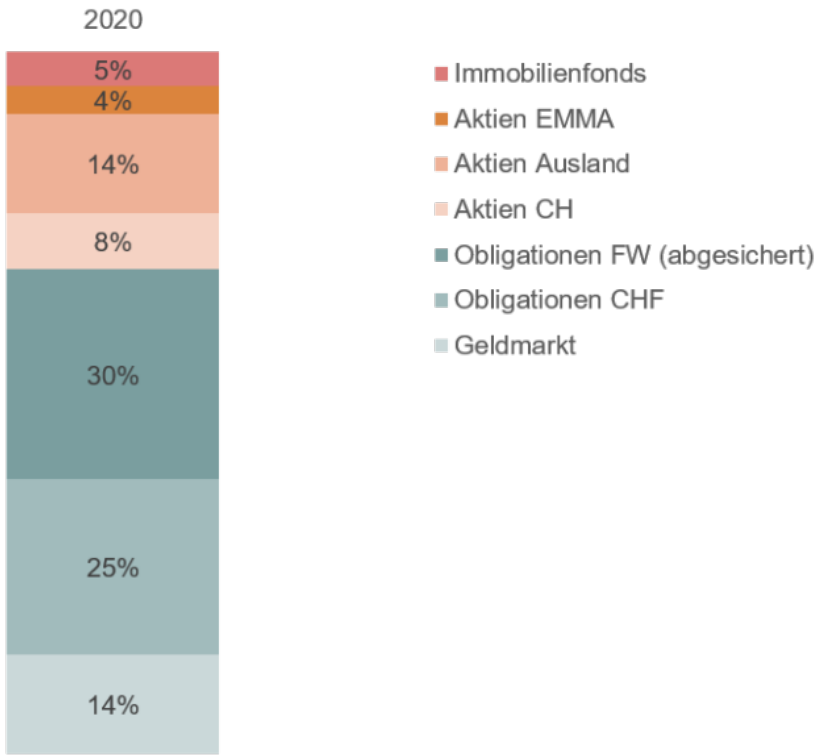

Eventualforderungen

Im Falle eines Erdbebens mit einer Intensität von mindestens VII auf der EMS-Skala und einer Schadensumme von mehr als CHF 90.0 Mio. sind die beteiligten Mitglieder gemäss einem Beschluss der Poolversammlung verpflichtet, bis zu CHF 400.0 Mio. an den Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung (SPE) zu leisten. Die Garantieverpflichtungen der einzelnen Mitglieder sind hier aufgeführt:

Zahlen in CHF Mio.

	2020	2019
Garantieverpflichtungen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)	**400.0**	**400.0**
Aargau	57.4	57.7
Appenzell Ausserhoden	6.0	6.1
Basel-Landschaft	24.7	24.9
Basel-Stadt	21.5	21.7
Freiburg	24.0	23.8
Glarus	4.5	4.5
Graubünden	29.4	29.3
Jura	6.7	6.7
Luzern	31.5	31.4
Neuenburg	15.0	15.1
Nidwalden	3.8	3.8
Schaffhausen	7.2	7.2
Solothurn	23.8	24.0
St. Gallen	39.7	39.5
Thurgau	23.9	23.8
Waadt	67.6	67.6
Zug	13.3	13.2

Die Garantieverpflichtungen der Mitglieder belaufen sich auf total CHF 400.0 Mio. Die ersten CHF 100.0 Mio. werden im Verhältnis der mittleren Jahreseinlagen der vorangehenden drei Jahre und die restlichen CHF 300.0 Mio. im Verhältnis des Versicherungskapitals per 1. Januar des Vorjahrs auf die Mitglieder verteilt.

Eventualverbindlichkeiten

Im Gegenzug besteht bei einem Erdbeben mit einer Intensität von mindestens VII auf der EMS-Skala beim Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung (SPE) eine Eventualverbindlichkeit in Form von Leistungen an seine Mitglieder. Diese Leistungen sind auf zweimal CHF 2.0 Mrd. pro Jahr begrenzt. Ein Teil dieser Leistungen wird durch die Garantieverpflichtungen der Mitglieder sowie die Rückversicherungsdeckungen getragen. Für den SPE verbleibt eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von CHF 180.0 Mio., die er aus eigenen Mitteln (Pflichtkapital) deckt.

Bei der Credit Suisse AG besteht eine limitierte Faustpfandverschreibung, welche für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen eingegangen worden ist. Diese limitierte Faustpfandverschreibung dient der Sicherstellung von Margenerfordernissen.

	2020	2019
	TCHF	TCHF

Limitierte Faustpfandverschreibung Credit Suisse AG	5’000	5’000

Zur Sicherstellung dieser Kreditlimite stehen die jeweiligen Wertschriftendepots zur Verfügung.

Aussergewöhnlich schwebende Geschäfte und Risiken

Es sind keine schwebenden Geschäfte, hängigen Rechtsfälle oder latenten Risiken bekannt.

Transaktionen mit Nahestehenden

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG), Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) sowie die Mitglieder (17 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)).

Zwischen dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung (SPE) und diesen Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren in der Regel auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Ist dies nicht der Fall, werden die besonderen Bedingungen im Anhang erläutert. Es bestehen keine gegenseitigen Kapitalverflechtungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren des SPE haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d. h. der Poolleitung und der Geschäftsleitung.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die wesentlichen Transaktionen zu nahestehenden Organisationen und Personen werden wie folgt separat ausgewiesen:

Zahlen in CHF 1’000

	2020	**2019**
Verbindlichkeiten gegenüber		
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	36	30
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	163	196
Ertrag aus Versicherung – Einlagen der Mitglieder		
Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV)	26’706	26’244
Verrechneter Verwaltungsaufwand von		
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)	36	33
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	163	190

Risikoexposition

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) ist folgenden Risiken ausgesetzt:

Anlagerisiko
Der SPE ist mit seinen Kapitalanlagen den Marktrisiken ausgesetzt. Diese sind: Zinsänderungs-, Währungs-, Kursänderungs- und Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiko. Er minimiert diese Risiken durch sorgfältige Titelauswahl, Diversifikation (Märkte, Währungen und Branchen) und den gezielten Einsatz von Absicherungsinstrumenten.

Geschäftsrisiko
Das Erdbebenrisiko sowie die daraus resultierenden Risiken beeinflussen das Ergebnis des SPE massgeblich.

Ausfallrisiko Rückversicherung
Der SPE kauft seine Deckungen von CHF 1.4 Mrd. für ein erstes und CHF 2.0 Mrd. für ein zweites Erdbebenereignis auf dem globalen Rückversicherungsmarkt ein. Ein Ausfallrisiko kann für den SPE im Schadenfall entstehen. Um sein diesbezügliches Risiko zu diversifizieren, berücksichtigt er eine Vielzahl von Rückversicherern. Gemäss seinen Rückversicherungsrichtlinien überprüft er deren Bonität regelmässig anhand von Ratings. Eine Rückstellung für einen allfälligen Ausfall eines Rückversicherers wird im Schadenfall gebildet.

Geschäftsumfeldrisiko
Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) ist eine einfache Gesellschaft. Mitglieder sind 17 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV). Der SPE ist somit abhängig von den geschäftspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen seiner Mitglieder. Diese können Einfluss auf das Kapital, die Einlagen, die Ausschüttungen sowie den Fortbestand nehmen.

Operationelle Risiken
Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die vorangehend erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Die periodische Risikobeurteilung, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken werden durch die Poolleitung resp. durch die Geschäftsleitung genehmigt. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Poolleitung keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SPE führen könnten.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat die Poolleitung interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, die Erstellung des Jahresabschlusses, das Vieraugenprinzip, Funktionentrennungen sowie regelmässige Kontrollen und Berichterstattungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahres hätten.

Die Poolleitung wird die vorliegende Jahresrechnung 2020 am 29. April 2021 zuhanden der Poolversammlung verabschieden.

Gemäss Statuten vom 14. Dezember 1993 und der Teilrevision vom 28. Juni 2007 gehört die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zu den unübertragbaren Befugnissen der Poolversammlung (Art. 20). Die

Rechnung 2020 wird der Poolversammlung am 25. Juni 2021 zur Genehmigung unterbreitet bzw. vorgeschlagen.

Revisionsstelle

An der Poolversammlung vom Juni 2010 wurde die Revisionsstelle Ernst & Young AG erstmals für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Die Wahl erfolgte für ein Jahr. Seither wurde sie zehnmal wiedergewählt, letztmals an der Poolversammlung vom 25. Juni 2020. In den Jahren 2020 und 2019 erbrachte sie folgende Leistungen:

	2020	2019
	TCHF	TCHF
Aufwand für Dienstleistungen	16	16

Mitarbeitende Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	2020	2019
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	1	1

Personalaufwand
Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) beschäftigt kein eigenes Personal. Er kauft sämtliche Leistungen ein. Diese werden mehrheitlich vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) erbracht. Die Verrechnung erfolgt aufgrund einer Stundenerfassung.

Nachhaltigkeit

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) achtet konsequent darauf, dass sein Vermögen sowohl rentabel als auch in Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft angelegt wird. Lösungen im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) erlauben es dem SPE, Anlageentscheidungen mit seinen Werten abzustimmen. Damit treibt er positive Veränderungen für die Welt voran, ohne die Rendite zu vernachlässigen.

SPE-Nachhaltigkeitsansatz

Der Grundsatz des SPE-Nachhaltigkeitsansatzes ist im Anlagereglement festgehalten und dadurch integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Damit möglichst alle Anlageklassen berücksichtigt werden können, ist der Nachhaltigkeitsansatz ganzheitlich gefasst und folgt möglichst objektiven Kriterien wie beispielsweise Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit. Der Geschäftsbereich Finanzen berichtet der Poolleitung SPE regelmässig über die Aktivitäten und Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen.

Integration im SPE-Anlageprozess

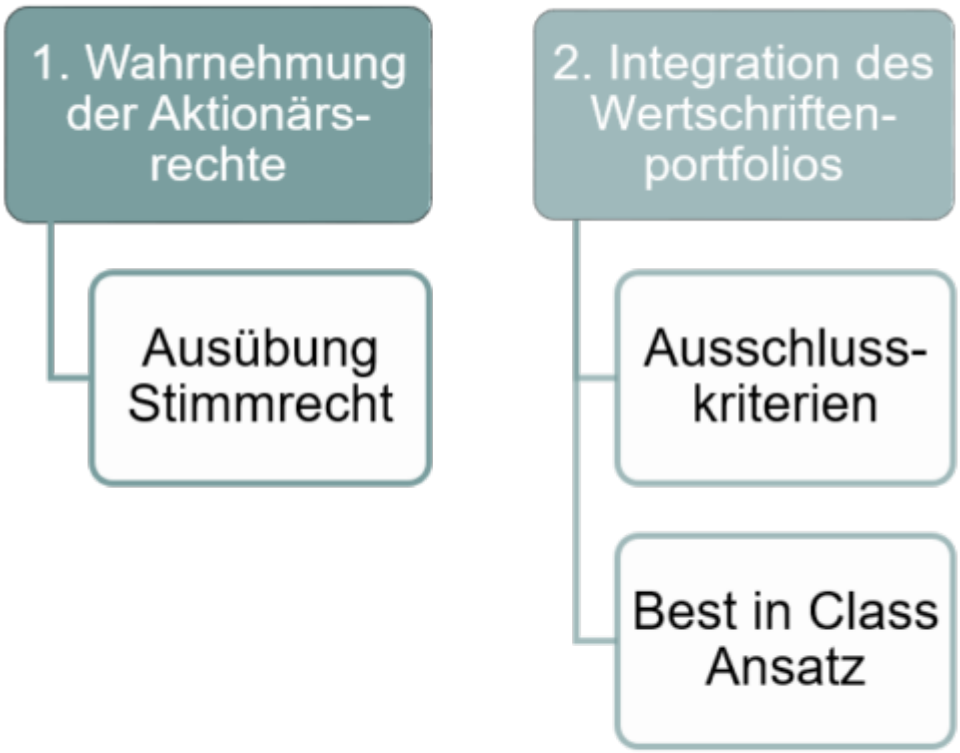

Der SPE-Nachhaltigkeitsansatz ist ähnlich wie jener des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV). Die Nachhaltigkeitsergebnisse der beiden Portfolios werden sich kaum unterscheiden. Für die vorgesehene ESG-Berichterstattung des SPE soll von den Erfahrungen des IRV mit seinem grösseren Finanzanlagevolumen sowie seinen breiteren Anlagekategorien profitiert und spezifisch darüber rapportiert werden.

Antrag über die Verwendung des Gewinns

Zahlen in CHF 1'000

	2020	2019
Gewinn 2020	**345**	
Gewinn 2019		**1**
Antrag 2020		
Die Poolleitung beantragt der Poolversammlung, den Gewinn den Gewinnreserven zuzuweisen.	**345**	
Antrag 2019		
Die Poolversammlung beschloss, den Gewinn den Gewinnreserven zuzuweisen.		**1**
	1.1.2021	**1.1.2020**
Eigenkapital (Erdbebenvermögen)		
Pflichtkapital	**180'000**	**180'000**
Gewinnreserven vor Erfolgsverbuchung	15'427	15'426
Gewinnzuweisung 2020 zugunsten der Gewinnreserven	345	
Gewinnzuweisung 2019 zugunsten der Gewinnreserven		1
Gewinnreserven	**15'772**	**15'427**
Total Eigenkapital (Erdbebenvermögen)	**195'772**	**195'427**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Poolversammlung des

Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung, Bern

Bern, 29. April 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Poolleitung
Die Poolleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Poolleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Poolleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte

Kurzvorstellung der Organisation PS

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) stellt die Bearbeitung der langfristigen, strategischen Anliegen zur Elementarschadenprävention an Gebäuden sicher, vorwiegend solche, die für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) von wirtschaftlich besonderer Bedeutung sind. Sie fördert Projekte der angewandten Forschung mit dem Ziel der langfristigen Senkung der Elementarschadenintensität. Dies wiederum führt zur Senkung der gesamtwirtschaftlichen Kosten an Gebäudeschäden, welche durch Naturschäden verursacht werden.

Gründung
2003

Geschäftsleitung
Martin Jordi, Geschäftsführer

Rechtsform
Stiftung

Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder der PS: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2020)

Stiftungsrat per 31.12.2020

Prof. Mag. oec. Markus Feltscher
Präsident, Direktor Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden, Chur

Matthias Holenstein
Vizepräsident, Geschäftsführer Stiftung Risiko-Dialog, Zürich

Dr. Jean-Nicolas Aebischer
Direktor Hochschule für Technik und Architektur HES-SO, Freiburg

François-Xavier Boillat
Direktor Gebäudeversicherung Jura, Saignelégier

Prof. Dr. David N. Bresch
Institut für Umweltentscheidungen ETH Zürich
MeteoSchweiz, Zürich

Josef Eberli
Abteilungsleiter Gefahrenprävention BAFU, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bern

Dr. Pierino Lestuzzi
Lehrbeauftragter und Forschungsleiter EPFL, Lausanne
Stellvertretender Geschäftsführer Résonance Ingénieurs-Conseils SA, Carouge

Peter Meyer
Geschäftsführer Nidwaldner Sachversicherung / Nidwaldner Hilfsfonds, Stans

Lars Mülli
Direktor Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Zürich

Andreas Rickenbach
Direktor Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen

Alain Rossier
Direktor Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen, Bern

Jürg Solèr
Direktor Assekuranz Appenzell Ausserrhoden, Herisau

Jahresbericht 2020 und Ausblick 2021

Entwicklungen 2020

10. Ausschreibung: «Digitale Transformation im Kontext des Gebäudeschutzes vor Naturgefahren»

Die 10. Ausschreibung der Präventionsstiftung (PS) wurde im Frühjahr 2020 in den Zeitungen «Neue Zürcher Zeitung» und «Le Temps» sowie in den Verbandsorganen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) publiziert. Ergänzend wurden Institutionen und Fachleute direkt angeschrieben. Der Rücklauf auf die anspruchsvolle Ausschreibung war erfreulich. Es gingen 13 Projektvorschläge ein.

Der Stiftungsrat hat aus der vielfältigen Auswahl zwei Konzepte ausgewählt. Das erste der Fachhochschulen Graubünden und Nordwestschweiz trägt den Titel «Methodenentwicklung für die Erarbeitung digitaler Strategien» und befasst sich mit den Aspekten «Mensch – Technik – Organisation» bei der Umsetzung der Digitalisierung im Bereich der Naturgefahrenprävention bei den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Als Endprodukt wird ein Methodenset erstellt, das von den einzelnen KGV nach Projektabschluss individuell eingesetzt werden kann. Das Projekt dauert zwei Jahre. Das zweite Projekt mit dem Titel «Grundlagen zur Entwicklung einer zentralen Datenstrategie für die Prävention» wurde an die Firma Matrisk GmbH vergeben. Es analysiert, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die vorhandenen und künftigen Daten bei den KGV und Dritten möglichst zielführend für die Umsetzung der Naturgefahrenprävention einzusetzen. Das Projekt wird mit einem Schlussbericht abgeschlossen und dauert ein Jahr.

Beide Projekte werden parallel geführt und die gewonnenen Erkenntnisse ausgetauscht. Zudem werden sie von zwei Arbeitsgruppen mit Mitarbeitern der KGV begleitet. Diese sind interdisziplinär zusammengesetzt, um eine möglichst grosse Wirkung bei den KGV zu erzielen.

Im Dezember des Berichtsjahres wurden für die Projekte getrennte Kick-off-Workshops per Videokonferenz durchgeführt. Basierend auf den Erkenntnissen aus den Workshops arbeiten die Projektteams nun an den ersten Phasen der Projekte.

Ergebnisse laufender Projekte

Optimierter Gebäudeschutz mit BIM
Das Projekt «Optimierter Gebäudeschutz mit BIM» steht kurz vor seinem Abschluss. Building Information Modeling (BIM) hat grosses Potenzial zur Förderung des naturgefahrensicheren Planens und Bauens. Es zeigt neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen involvierten Partnern auf. Hierbei wird der ganze Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet. Dadurch, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten enger wird, werden auch deren Kompetenzen vergrössert. Dies wirkt sich künftig insbesondere positiv auf die Naturgefahrenprävention an grösseren Gebäuden aus. Die automatische Integration von Basisinformationen bezüglich Gefährdung und Schutzzielen bei der Planung sowie Modellprüfungen unterstützen das naturgefahrensichere Planen und Bauen zusätzlich. Im Projekt werden zu diesen Punkten Grundlagen erarbeitet. Betrachtet werden die Naturgefahrenprozesse Hagel, Hochwasser, Erdbeben und Steinschlag. In einem nächsten Schritt entwickeln die Marktteilnehmer der Praxis Standardisierungs- und Modellierungsrichtlinien. Eine langfristige Aufgabe besteht darin, die Prozesse zu institutionalisieren.

MurGame
Die erste Version des MurGame wurde erstmals an der Messe Swissbau im Januar 2020 der Öffentlichkeit präsentiert. Messebesucher konnten vor Ort ein virtuelles Dorf bauen, dieses mit Schutzmassnahmen ausstatten und anschliessend die Wirkung eines Murgangs virtuell erleben. Die Messebesucher nahmen das «Serious-Game» durchwegs positiv auf. Es ermöglichte vertiefte Gespräche mit den interessierten Personen zum Thema Naturgefahrenprävention an Gebäuden.

Der Stiftungsrat beschloss, für das MurGame zusätzlich ein Einsatzkonzept erarbeiten zu lassen. Dieses schlägt mehrere Massnahmen vor, wie man das «Serious-Game» zukünftig möglichst zielführend und effizient einsetzen kann.

Neben der Präventionsstiftung fördern auch die Mobiliar Versicherungsgesellschaft und das Bundesamt für Umwelt das MurGame.

Ergänzend zu diesen grösseren Projekten verfolgt der Geschäftsführer einige kleinere Projekte und erstattet dem Stiftungsrat regelmässigen Bericht.

Ausblick 2021

Lancierung Hagelklima Schweiz

Im Projekt «Hagelklima Schweiz» wird unter der Leitung von Meteo Schweiz eine neue klimatologische Grundlage zur Bewertung des Hagelrisikos erarbeitet, die vom öffentlichen und privaten Sektor gleichermassen eingesetzt werden kann. Für diese Klimadienstleistung fliessen das Wissen und die Bedürfnisse von Partnerorganisationen aus der Versicherungs- und der Bauwirtschaft, des Bevölkerungsschutzes und der Landwirtschaft zusammen. Ein Beispiel eines für die Gebäudeversicherungen interessanten Produktes können neue Hagelkarten mit Korndurchmessern bezüglich der Wiederkehrperiode sein. Für die Rückversicherung werden im Projekt interessante Grundlagen im Zusammenhang mit Risikopotenzialstudien entwickelt. Dadurch werden in der Schweiz erstmals einheitliche Grundlagen zu Hagel vorliegen.
Die Projektergebnisse werden dem interessierten Personenkreis am 7. Mai 2021 mittels Live-Streaming-Anlass vorgestellt.

Neben der Präventionsstiftung (PS) wird das Projekt von vier Bundesämtern, dem Schweizerischen Versicherungsverband SVV, der Schweizer Hagel und dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) gefördert.

In einem ergänzenden, von der PS geförderten Teilprojekt wertet ein Konsortium unter der Leitung der Firma Meteotest historisch vorliegende Daten zu Hagel aus. Die Datenreihe geht bis in das Jahr 1850 zurück. Die gewonnenen Erkenntnisse aus diesem Teilprojekt werden, insbesondere bei längeren Zeitreihen, die Aussagekraft der Erkenntnisse im Projekt «Hagelklima Schweiz» bestätigen bzw. noch offene Fragen beantworten.

Windschutz – einfach vernetzt

Der Stiftungsrat hat 2018 eine Machbarkeitsstudie «Windschutz – einfach vernetzt» beauftragt. Ziel der Machbarkeitsstudie war es, zu prüfen, ob die Lamellenstoren durch die Verwendung von grossen Mengen an Prognose- und Messdaten und deren Vernetzung bei Sturm besser geschützt werden können. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie waren positiv. Sie müssen jedoch in der Praxis weiterentwickelt, vertieft und verifiziert werden, um eine abschliessende Aussage machen zu können. In einem geplanten Pilotprojekt in der Region Zürich werden rund 60 Gebäude in einer Testumgebung integriert. Deren Ausrüstung erfolgt mit autonom arbeitenden Windmessern. Die Messresultate werden mit den kleinräumigen Windprognosen abgeglichen und an den Gebäuden werden, wenn notwendig, automatisch die Lamellenstoren hochgezogen.

In einem weiteren Arbeitspaket ist die Entwicklung eines autonomen Windmessers vorgesehen, der unabhängig von der Gebäudesteuerung eingesetzt werden kann. Das Projekt wird dem Stiftungsrat im Frühjahr 2021 zur Stellungnahme vorgelegt.

Bilanz

Zahlen in CHF

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	188’765	126’611
Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV	2.2	1’710’000	2’210’000
Forderungen gegenüber IRV	2.3	0	54’714
Rechnungsabgrenzungen	2.7	0	7
Total Umlaufvermögen		**1’898’765**	**2’391’332**
Total Aktiven		**1’898’765**	**2’391’332**
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber MWST		3’366	0
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.6	80’419	0
Verbindlichkeiten gegenüber IRV	2.4	15’443	0
Verbindlichkeiten gegenüber VKF	2.5	84’607	77’700
Rechnungsabgrenzungen	2.7	20’000	5’300
Total kurzfristiges Fremdkapital		**203’835**	**83’000**
Stiftungsvermögen 1.1.			
Stiftungsvermögen		2’308’332	2’911’149
Verlust		-613’402	-602’817
Total Stiftungsvermögen 31.12.		**1’694’930**	**2’308’332**
Total Passiven		**1’898’765**	**2’391’332**

Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2020	2019
Betriebsertrag			
Erhaltene Zuwendungen der KGV		0	0
Erhaltene Zuwendungen des IRV		0	0
Erhaltene Zuwendungen	2.8	0	0
Total Betriebsertrag		**0**	**0**
Betriebsaufwand			
Förderungsbeiträge und -projekte			
Schneelast SPF		-5’654	0
Wirkung und Nutzen von ESP-Massnahmen		0	-11’277
Hagelklima Schweiz (Hagelkarte)		-121’696	-203’524
10. Ausschreibung		-37’251	-2’316
Waldveränderung und Naturgefahren		0	-50’000
Klimawandel Alpen		-35’000	-35’237
Optimierter Gebäudeschutz vor Naturgefahren BIM		-21’352	-101’065
Wissenschaftsgespräche		0	-27’588
Strategien für Hauseigentümer zum Schutz vor Hochwasser		-10’000	-20’060
Windschutz einfach vernetzt		-6’916	-32’578
MurGame – schütze dich vor Murgängen		-42’687	-63’543
Between State and Market: Making a Market for Under-Insured Risk		-26’925	-195
Koordination Brandschutz und Schutz vor Naturgefahren		-18’276	-17’125
Wirkungsanalyse Projekt Hauseigentümer zum Schutz vor Hochwasser		-10’770	-5’385
Smarthome Hochwasserschutz		-10’270	0
Nudging und integrales Risikomanagement		-19’386	0
Methodenentwicklung für die Erarbeitung digitaler Strategien der FH Graubünden und FH Nordwestschweiz		-88’674	0
Grundlagen zur Entwicklung einer zentralen Datenstrategie für die Prävention der Matrisk GmbH		-27’571	0
Diverse Kleinprojekte		-6’000	0
Aufwand für Förderungsbeiträge und -projekte		**-488’427**	**-569’892**

Personalaufwand	**-115’100**	**-107’514**
Raumaufwand	-7’400	-7’500
Büro- und Verwaltungsaufwand	-5’377	-10’677
Aufwand für Organe	-21’391	-20’396
Infrastruktur- und Informatikaufwand B20	-23’396	-22’147
Werbe- und PR-Aufwand	0	-86
Übriger Betriebsaufwand	**-57’564**	**-60’806**
Total Betriebsaufwand	**-661’092**	**-738’213**
Betriebliches Ergebnis	**-661’092**	**-738’213**
Finanzertrag	47’800	135’500
Finanzaufwand	-110	-105
Total Finanzergebnis	**47’690**	**135’395**
Verlust	**-613’402**	**-602’817**

Anhang

1 Grundsätze

Allgemein

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) wurde am 20. Juni 2003 im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Ihr Sitz ist in Bern.

Die vorliegende Jahresrechnung wird gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Die Zahlen werden kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Aktiven und Passiven werden in der Regel einzeln bewertet.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

2.2 Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV

Die frei verfügbare Liquidität der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) wird durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) angelegt. Bei einer positiven Nettoperformance des IRV werden der PS rund 60.0 Prozent als Zinssatz gutgeschrieben. Die Finanzanlagen beim IRV werden im Berichtsjahr mit rund 2.4 Prozent p.a. verzinst (Vorjahr rund 5.6 Prozent p.a.).

Im Berichtsjahr beträgt die Performance des IRV rund 4.1 Prozent (Vorjahr rund 9.3 Prozent).

2.3 Forderungen gegenüber IRV

Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber Nahestehenden.

2.4 Verbindlichkeiten gegenüber IRV

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.5 Verbindlichkeiten gegenüber VKF

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten, welche am 31. Dezember 2020 noch nicht bezahlt sind.

2.7 Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

2.8 Erhaltene Zuwendungen

Fällt das Stiftungsvermögen per Ende Geschäftsjahr unter CHF 2’000’000.0, so werden im kommenden Geschäftsjahr von den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) und dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) Zuwendungen von je 50.0 Prozent erhoben. Im Berichtsjahr sind, wie im Vorjahr, keine Zuwendungen erhoben worden.

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) beschäftigt kein eigenes Personal. Sie kauft sämtliche Leistungen ein.

Die Verrechnung der bezogenen Leistungen erfolgt aufgrund einer Stundenerfassung.

2020: Anzahl bezogener Stunden = 1’480 Std.
2019: Anzahl bezogener Stunden = 1’422 Std.

3.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahres hätten.

3.3 Risikobeurteilung

Eine Risikobeurteilung wird durch den Stiftungsrat laufend vorgenommen. Dabei werden die, seiner Ansicht nach, wesentlichen Risiken erfasst und die notwendigen Massnahmen zur Steuerung und Überwachung definiert und über deren Umsetzung und Überwachung entschieden. Das Risikomanagement und interne Kontrollsystem sind eingebettet in das System des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) und der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF). Der Grundsatz des Vieraugenprinzips wird eingehalten.

Antrag über die Verwendung des Verlusts

Zahlen in CHF

	2020	2019
Verlust 2020	**-613’402**	
Verlust 2019		**-602’817**
Antrag 2020		
Die Geschäftsleitung beantragt dem Stiftungsrat, den Verlust dem Stiftungsvermögen zu belasten.	**-613’402**	
Antrag 2019		
Der Stiftungsrat hat beschlossen, den Verlust dem Stiftungsvermögen zu belasten.		**-602’817**
	1.1.2021	**1.1.2020**
Stiftungsvermögen		
Stiftungsvermögen vor Erfolgsverbuchung	2’308’332	2’911’149
Belastung des Verlusts 2020 zulasten des Stiftungsvermögens	-613’402	
Belastung des Verlusts 2019 zulasten des Stiftungsvermögens		-602’817
Total Stiftungsvermögen	**1’694’930**	**2’308’332**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Building a better working world

Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen, Bern

Bern, 28. April 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates
Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte